Biogr.
1235
tb

Biogr. 1235 tb
(Waser)
Becker

<36628365220012

<36628365220012

Bayer. Staatsbibliothek

Paed. gr. 1235 ±b.

Ueber Wasern und seinen Prozeß

an Herrn Canonicus Gleim

von

W. G. Becker

nebst

Herrn Prof. Schlözers zerstreuten Anmerkungen darüber.

Franckfurt am Mayn, 1782.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wasers Geschichte ist Sache der Menschheit, und Er selbst ein Gegenstand allgemeinen Mitleids und Bedauerns geworden. Man ist geneigter seine Richter für grausame und blutdürstige Tirannen, als ihn wenigstens für strafbar, wenn auch nicht in so hohem Grade strafbar zu halten, daß er den Tod verdiente. Der grosse Hauffe sieht ihn als ein unschuldiges Opfer seines edeln Patriotismus an, ohne sich weiter drum bekümmert zu haben, worin sein Patriotismus bestand. Seine Richter denkt er sich als mächtige Unmenschen, die mit den Köpfen der Bürger spielen können, wie sie wollen, ohne die Verfassung einer schweizerischen Republik zu kennen.

Ich durfte auf meiner Rückreise aus der Schweiz, nur merken lassen, daß ich aus diesem barbarischen Lande käme, wo ehemals die Freyheit ihren Sitz aufgeschlagen, und nun die Tirannei herrsche, so fiel man mit stürmenden Fragen und Schmähungen über mich her, als wenn

 ich

ich selbst einer von Wasers rachsüchtigen Richtern gewesen wäre. Wenn ich dann die heftigen Deklamationen ausgeschwiegen hatte, und nur zu äussern anfieng, daß sie irrten, wenn sie Wasern für einen edeln Menschen hielten, so glaubte man mich schon von der Obrigkeit bestochen, bis ich, nach Auspariruug häufiger Vorwürfe und Beschuldigungen, Wasern und seinen Prozeß in ein Licht gestellt hatte, in welchen man von beiden richtiger urtheilen konnte.

Ich habe dabei die Bemerkung gemacht, daß das Verderbniß der Menschheit doch noch lange nicht so groß geworden ist, als man es gewönlich schildert. Man hat sich an Scenen dieser Art noch nicht so gleichgültig gewönen können, als man glauben möchte. Unterdrückte Menschheit scheint noch immer ihre Vertheidiger und Beschützer zu finden, selbst wider mächtige Regenten: und hat auch Affektation oft den größten Antheil daran, so hilft dieses doch immer das Flämmchen der allgemeinen Menschenliebe mit erhalten, und facht es hie und da wieder an, wo es etwa verlöschen möchte. Wie wenig in die Augen fallende gute Handlungen würden groß und edel bleiben, wann wir immer die Absichten untersuchen wollten und könnten, aus welchen sie entstehen. Damit aber mehr Gutes ge-

sche-

schehe, als sonst zu hoffen wäre, wollen wir gern mehr auf die Wirkungen als auf die Absichten sehen, und also Handlungen, die auch nicht aus den reinsten Absichten herrühren, aber Gutes hervorbringen, selbst unser Lob nicht versagen, ohne sie deswegen als edelmüthig und groß zu stempeln.

Aus dem natürlichen Hange zu dieser, des Menschen schwächsten und delikatesten Empfindung oder Leidenschaft – wie soll ichs nennen? – zum Mitleiden; und aus der fast durchgängig herrschenden Mode zu empfindeln, und sich mit Tugenden auszustaffiren, die man nicht hat, erkläre ich mir nur die gelassene und heftige, die warme und feurige Theilnehmung an dem Schicksale des unglücklichen, durch seine Schuld unglücklichen Wasers. Der Gedanke daß er eine Gattinn und Kinder ohne Brod hinterließ, auf welche die ihm zugefügte Schande fallen würde; der schriftliche Abschied von seiner Frau und seinem Vater; die rührende Scene mit seinen beiden Söhnen im Gefängniß; die guten Vermahnungen, welche aus dem Munde eines Unglüklichen gedoppelt gut klingen; das Eingeständniß, daß er gewisse gute Seiten gehabt; der Umstand, daß er Wissenschaften und gewisse Talente besessen, welche noch dazu grösser gemacht worden

sind, als sie waren; daß er Patriotismus zu haben geschienen, und in seiner Art zu verfahren nur unbesonnen gewesen; die Vorstellung daß die Zurückbehaltung der Dokumente blos aus seiner Liebhaberei zur Geschichte und Diplomatik geschehen seyn könne; die Geneigtheit alle seine Verbrechen und Vergehungen als sehr unbedeutend und lächerlich anzusehen; der Mangel an Kenntnis der republikanischen Verfassung und der Nation; die irrige Meinung, daß er blos der in Schlözers Briefwechsel befindlichen Aufsätze wegen hingerichtet worden sey, welches von Vielen so lange geglaubt wurde, bis sie im Göttingischen Magazin durch das Finalexamen eines andern belehrt wurden, von Manchen aber, die blos nachbeten, noch geglaubt wird; die unrichtigen Erzählungen von seinem edelmüthigen Betragen im Gefängniß; die öffentlichen Zeugnisse seiner veränderten Gesinnungen und seiner Frömmigkeit; die übertriebenen Beschreibungen von seiner Standhaftigkeit im Tode; die Schilderung des Unwillens und der Unzufriedenheit der Bürger, welche ihre Fenster versperrten, oder gar aus der Stadt giengen; die Geneigtheit Obrigkeiten zu tadeln, und ihre Sprüche überhaupt verdächtig zu machen; unzuverlässige, voreilige und boshafte Nachrichten, die aus der

Schweiz

Schweiz selbst geschrieben wurden; die Sonderbarkeit des Urtels; das gänzliche Stillschweigen der Obrigkeit über den Prozeß; die Uneinigkeit der Richter im Blutgerichte; die Unzufriedenheit vieler Bürger, wegen einiger ungesetzmässigen Prozeduren im Prozesse selbst; einige wirklich tadelhafte, nicht zu vertheidigende Vorfälle dabei; im Ganzen aber Unwissenheit und Nichtkenntniß aller dazu unumgänglich nothwendigen Umstände — Alles das zusammengenommen mußte freilich, weil man nicht prüfte oder nicht prüfen konnte, und wollte, ein günstiges mitleidsvolles Vorurtheil für Wasern, und Widerwillen gegen seine Richter erwecken. Ja, es blieb hierbei nicht einmal: ganz Zürich mußte an der schwarzen tirannischen That Theil haben. Und weil denn Zürich unglücklicherweise in der Schweiz liegt, so mußte bei den unwissenden grossen Haufen, die ganze gesamte Schweiz ihre ungerechten Schmähungen mit entgelten.

Sie, lieber und vortreflicher Gleim, hatten geforscht und geprüft, und doch blieben in ihrem menschenfreundlichen Herzen noch Zweifel übrig, aber Zweifel, die dem Vertheidiger der Menschheit Ehre machen. Wir sprachen darüber bei meiner Reise durch Halberstadt: ich suchte diese Zweifel zu heben, und ich hatte in der kurzen Zeit

unserer Unterhaltung doch diese Genugthuung, daß Sie wenigstens nun geneigt waren, die ganze Sache aus einem andern Gesichtspunkte anzusehen, wo Sie sie nicht schon wirklich aus dem rechten ansahen. Ich versprach Ihnen meine Gesinnungen darüber weitläuftiger zu schreiben: ich erfülle also mein Versprechen, und hoffe, daß Sie in die Aussage eines unpartheiischen Augenzeugen kein Mißtrauen setzen werden.

Daß ich unpartheiisch bin, werden Sie selbst einsehen, wenn sie meinen Aufsatz ganz durchgelesen haben werden. Auch wüßte ich nicht, warum und für wen ich partheiisch seyn sollte, da meine Partheilichkeit Niemanden nützen oder schaden könnte. Damals war bei meinem Antheil, den ich in Zürich an Wasers Schicksale nahm, ausser einem ziemlich hohen Grade von Ueberzeugung für Wasers — nicht Unschuld, sondern nur mindere Schuld, nicht wenig Partheilichkeit für ihn selbst; theils weil man gegen einen unglücklichen Verbrecher in der blutigen Katastrophe immer ein gewisses Mitleiden fühlt, das aber freilich nachdem Person und Verbrechen sind, stärcker oder schwächer ist; theils auch, weil ich glaubte, daß in einem ungewissen Fall viel gelindere Meinungen einige härtere umstimmen könnten. Der Erfolg hat auch gelehrt, daß

durch

durch dieses Mittel wirklich einige Männer, die Wasern aus Ueberzeugung das Todesurtheil gesprochen haben würden, zur Parthei der gelindern Meinung übergingen. Ueberhaupt aber konnte ich Ihnen von meiner Unpartheilichkeit keine zuverläßigere Zeugen anführen, als diejenigen von meinen Freunden in Zürich, welche der leztern Gesinnung waren. Ob sie es noch sind, ist mir unbekannt: ich bin es auch noch, aber unter verschiedener Einschränkung. Damals glaubt' ich, daß Wasers Hinrichtung keineswegs vertheidiget werden könnte, itzt glaub' ich das, ob ich gleich gestehe, daß das Verfahren der Justiz sehr streng war. Ich sprach damals aus Ueberzeugung, als man auf meine Theilnehmung an Wasers Schicksale aufmerksam wurde; und schreibe itzt, da ich die Sache näher kennen gelernt und reiflicher erwogen habe, aus eben so wahrer Ueberzeugung, ohne darauf zu achten, ob man mich einer leichtsinnigen und veränderlichen Sinnesart fähig halten werde. Ich schäme mich nicht zu schreiben wie ich denke. Jenes war nur gesprochen; und wer eine gedrukte Zeile über Wasern, die von mir oder durch mich befördert worden ist, aufweisen kann, der trete auf und nenne sich. Ich sage das deswegen, weil vielerlei Wahres und Unwahres in öffentlichen Blättern über Wasern zum Vorschein kam, und

man dabei vorzugeben pflegte, Reisende, die sich binnen dieser Zeit in Zürich aufgehalten, hätten sie eingeschickt. Ich bin froh, daß ich nicht so voreilig gewesen bin, und folglich nichts zu widerruffen habe.

Nachdem ich dieß vorausgeschickt, mein theurer Gleim, welches ich thun zu müssen glaubte, um Allem was ich Ihnen sagen werde, und welches ich mich öffentlich zu sagen getraue, destomehr Nachdruck zu geben, so will ich nun in Wasers Geschichte selbst hineingehen, und Ihnen aufrichtig gestehen, was und wie ich von ihm und seinem Prozeß denke. Ich glaube Ihnen viel Wahres zu sagen: wo ich irren sollte, will ich mich gern widerlegen lassen; aber die mich widerlegen wollen, bitte ich um Beweise und Unterschrift.

Ehe ich mich über Wasers Prozeß selbst einlasse, will ich noch einige Umstände aus seinem Leben anführen. Manche können hie und da vielleicht schon gesagt seyn, andere vielleicht nicht, alle vielleicht nicht in diesem Zusammenhange.

Waser stammte aus keiner angesehenen Familie ab; denn sein Vater ist ein Bäcker; doch ist der Name seiner Familie wegen eines ehemaligen Bürgermeisters dieses Namens nicht unberühmt geblieben. Vielleicht entstand dadurch in Wasern

fern der ehrgeitzige Gedancke, einst auch noch als Staatsmann in seiner Vaterstadt genannt zu werden: wenigstens war es wohl keine der schwächsten Reize für ihn sich mit Staatsangelegenheiten abzugeben, und den Patrioten zu spielen. Bei einem jungen Manne der sich fühlt, ist dieser Ehrgeitz nicht nur sehr verzeihlich, sondern in gewisser Rücksicht und unter gewisser Einschränkung selbst lobenswürdig; immer aber eine gefährliche Leidenschaft, wenn nicht das Hertz gleichen Antheil daran nimmt. Und das war, wenn auch anfangs nicht ganz, doch im künftigen der Fall bei Wasern.

Ungeachtet er zur Politik so grossen Hang hatte, so wählte er doch den geistlichen Stand zu seiner Bestimmung. Dieß kann Niemanden, der die Verfassung von Zürich kennt, befremdend seyn, welche hierinn von andern Republiken der Schweitz ganz abweicht. Hier behält jeder Geistliche auch neben seiner Pfarrei, sein Zunftrecht, darf sich als Bürger und Mitglied seiner Zunft in alle weltlichen Angelegenheiten mischen, und kann auch, wenn er sein Amt niederlegen will, welches aber äusserst selten oder gar nicht geschieht, zu einer Ehrenstelle im Rathe gelangen. Im Ganzen genommen, gestehe ich gerne, daß mir diese Einrichtung, so wie ich sie ansehe,

nicht

nicht gefällt. Der Geistliche, dünkt mich, wird dadurch immer von seiner Bestimmung abgezogen. Der Antheil, den er an dieser oder jener Sache nimmt, zieht ihm Unzufriedenheit oder Haß zu, und dem sollte der Geistliche nie ausgesetzt seyn. Vielleicht wird man unter den Geistlichen der Republik Zürich noch anderer Folgen gewahr, über die ich mich hier nicht einlassen kann. Ich will damit nicht behaupten, daß dieser Stand, wenn er sein Ansehn gehörig braucht, nicht auch ausser seinem angewiesenen Würckungskreise, das Beste seines Vaterlands befördern helfen sollte: ich glaube vielmehr, daß er manches Gute bewirken helfen kann. Lavater z. B. stürzte, noch als Jüngling, einen ungerechten Landvogt. Aber einzelne Fälle bestimmen den Werth einer solchen Verfassung noch nicht: das können eine Menge von übeln Folgen beweisen, welche man daraus entstehen sieht.

Ausser der Politik hatte Waser die Physik und Mathematik zu seinen Lieblingsstudien gemacht. Zu lezterer schien er noch mehr Talente zu besitzen als zu ersterer: nichtsdestoweniger wurde er schon sehr jung zum Mitglied der physikalischen Gesellschaft erwählt. Man darf daraus nicht auf ausserordentliche Kenntnisse in dieser Wissenschaft bey ihm schliessen: es beweiset blos,

daß

daß die dortigen Gelehrten, sich nicht das pädagogische Ansehn gegen junge Männer von Talenten zu geben wissen, wie vielleicht an manchem andern Orte. Einige einsichtsvolle Mitglieder dieser Gesellschaft entdeckten Fähigkeiten in ihm, und suchten ihn durch diese Ehrenbezeugung anzufeuern sie auszubilden. Zum Beweis, daß man sich in seinen Fähigkeiten nicht geirrt hatte, und mit seiner Thätigkeit sehr zufrieden war, vertraute man ihm endlich die Aufsicht über die Bibliothek, und über die Naturalien und physikalischen Instrumente der Gesellschaft an.

Als die Pfarrstelle zum Creutz, eines gleich vor der Stadt und nicht weit vom See gelegenen Dorfes, erlediget wurde, so übertrug man sie ihm, und er nahm sie an. Nach Aussage Vieler die ich hierüber gesprochen, verwaltete er sein Amt ohne Tadel, und man lobte ihn als einen guten Prediger, welches einige von ihm in Druck erschienene Predigten beweisen mögen. Im Grunde aber trieb er das Christenthum und die Lehre desselben, wie mich Leute, die ihn genau gekannt, versichert haben, nicht anders als eine Wissenschaft, welche ihm zu lehren aufgetragen worden war. Er untersuchte nicht, er empfand nicht, er ließ es so gut seyn, wie es war, und trieb seine Lehre mehr Handwerksmässig, als aus

innerer

innerer Ueberzeugung, aber ohne daß man ihm darüber hätte Vorwürfe machen können.

Als Pfarrer mußte er den Allmosenrechnungen, die seine Pfarrei betrafen, beiwohnen. Er hatte schon einige Male Lücken darinn zu entdecken geglaubt, gieng deswegen zu den beiden Obervögten dieses Amts, und verklagte die beiden Untervögte vom Dorfe. Sie versprachen ihm die Sache zu untersuchen und thaten es. Waser aber war mit ihrer Untersuchung nicht zufrieden, gieng zum Burgermeister Heidegger, und verklagte nun die beiden Obervögte, als hätten sie den beiden Untervögten, nach richtig befundener Klage, die auf zwanzig Züricher Pfund öffentlich gesetzte Strafe, heimlich aus der Allmosenkasse zu erlegen erlaubt. Heidegger, der in allen Stücken sehr behutsam zu Werke gieng, nahm diese Klage nicht an, sondern wies ihn vor Rath, wenn er gegründete Klagen anzubringen hätte, rieth ihm aber sich ja mit juristischen Beweisen zu versehen, widrigenfalls er, wenn er die Sache nicht beweisen könnte, seine Pfründe aufs Spiel setzte. Wasers Blut war aber einmal in Aufruhr gerathen; er untersuchte nun nicht mehr, hielt seine Gründe für unumstößlich, und verklagte die

beiden

beiden Obervögte vor Rath. Man nahm ihm sein Anbringen ab; man forderte Beweise. Waser hatte keine. Er brachte noch andere Beschuldigungen vor; und auch dafür hatte er keine Beweise. Sein Verfahren sprach ihm nun selbst das Urtheil. Waser wurde seiner Pfrůnde entsetzt, mußte ihrer entsetzt werden, auch wenn er Recht gehabt håtte, die Gesetze verurtheilten ihn.

Wenn man alle Folgen, die aus dieser Entsetzung vom Amte entstünden, psychologisch betrachtet, und seine eigene Art darůber zu denken, die sich bis zum Tode gleich bei ihm erhielt, dazu nimmt, so låßt sich fast vermuthen, daß er unter Muthmassungen von Ungerechtigkeiten, Wahrheiten mit vorgetragen, oder daß er wenigstens von der Zuverlåßigkeit seiner Beschuldigungen moralisch überzeugt gewesen. Daher sein unversöhnlicher Haß, seine unvertilgbare Rachbegierde gegen den Rath und die Chorherren, daher noch in seinen letzten Stunden die Warnung und Ermahnung an den Magistrat, er möchte sich hüten, künftig Jemanden Unrecht zu thun.

Waser war nun seines Amtes entsetzt, nichts konnte ihn überzeugen, daß er mit Recht ab-

gesetzt

gesetzt worden war. Er sahe es als eine offenbahre Ungerechtigkeit an, die es doch nichts war, wie jeder Unpartheiische selbst urtheilen wird. Der Funke von Rachsucht in seinem Charakter, der schon in seinem Knabenalter, dann und wann, wenn er sich beleidigt glaubte, aufzulodern angefangen, glomm nun heimlich immer stärker und stärker fort, schien mit Gewalt zurückgehalten zu werden, und sehnte sich nach einem verzehrenden Ausbruch. Rache, ewige Rache war nun die Losung jedes Gedankens, jeder künftigen Unternehmung; und diese gefährliche Leidenschaft, die sein Temperament sehr begünstigte, verdrängte in ihm alles das Gute, was er bisher gehabt hatte.

Waser hatte wirklich Seiten, die ohne nähere Beleuchtung gut schienen, und erträglich seyn mochten. Er schien, so viel man ihn kannte, kein schlechter Haußvater, kein schlechter Ehemann, und kein schlechter Vater zu seyn; er war ferner kein Wollüstling, ein fleißiger, thätiger Mann in seinem Hause, und ein Mensch von ausserordentlicher Höflichkeit und Dienstfertigkeit.

Alle diese Eigenschaften machen entweder seine Vergehungen noch auffallender, oder sie

stellen

stellen sie gar in einen ganz andern Gesichtspunkt, wenn man nicht weis, daß sich eben so viel Widersprüche in seinem Charakter vereinigte; wodurch die guten Seiten, die ich an ihm geschildert habe, freilich mehr scheinbar als wirklich gut bleiben.

Er hatte eine Frau von Familie, und hatte Vermögen mit ihr erheirathet. Seit er sein Amt verlohren hatte, lebte er blos von diesem, und zehrte es auf, bis auf 1400 Gulden, welche bey einem Bauer ausgeliehen waren. Nicht lange vor seiner Gefangennehmung schwazt er der Frau vor, das Kapital sei bey dem Bauer nicht sicher, sie soll es ihm überlassen, er wolle es heben und aufs Rathhaus bringen. Die Frau läßt sich das gefallen. Waser bringt ihr einen Schein vom Rathhause, und sie glaubt den kleinen Rest ihres Vermögens in Sicherheit. Als sie nach seinem Tode, in ihren bedrängten Umständen des Geldes benöthiget ist, meldet sie sich auf dem Rathhause, und verlangt Geld. Man antwortet ihr, man wisse von keinem Gelde das ihr gehöre. Sie zeigt den Schein vor; man besieht ihn, und findet, daß er von Wasern nachgemacht ist — War nun wol Waser ein guter Ehemann und Vater? Der letzten Hand-

lung zu geschweigen, die an sich schon den Stempel der Niederträchtigkeit trägt. Man wird sagen, seine bedrängten Umstände zwangen ihn dazu; er getraute sich nicht, seiner Frau ihr letztes geringes Vermögen vollends abzufordern; und that diesen Schritt der Verzweiflung, in der Hoffnung, ihn bey glücklichen Ereignissen wieder gut zu machen. Gut; ich weis auch was sich darüber sagen läßt: aber diese Rechtfertigung kann uns seinen Charakter nicht unzweydeutig machen, da Waser auswärts sein Brod finden konnte, und nicht wollte. Uebrigens hätte er sich bei seiner grossen Thätigkeit auch in Zürich seinen Unterhalt erwerben können, wenn er nicht den größten Theil seiner Zeit mit zu vielen unnützen und nachtheiligen Grübeleien verschwendet hätte. Aber auch für seine nützlichen Arbeiten, die er zum Druck bestimmte, war er zu stolz etwas zu nehmen; er fühlte sich so gar beleidiget, wann ihm der Verleger etwas anbot, oder seine Rechnung für Bücher, die Waser das ganze Jahr über von ihm genommen hatte, nicht bezahlt haben wollte. Dieses Verfahren gehörte ohne Zweifel auch mit in seinen Plan. Wollte er nicht vielleicht dadurch den Vorwurf seiner Obern auffallend machen, daß sie ihn

mit

mit seiner Familie verhungern liessen, zumal da er immer darauf beharrte, daß man ihm zu viel gethan habe? Ob die Obrigkeit, unter diesen Verhältnissen, nicht hätte bedacht seyn sollen ihm Unterhalt zu verschaffen, besonders da er ihr nützlich seyn konnte, das will ich hier nicht untersuchen. Es wäre wenigstens gut gewesen und auch nicht unbillig. Aber wir kehren zu ihm selbst zurück.

Neben seinem Stolze, der unbiegsamer und hartnäckiger war, als man glaubte, war er unausstehlich höflich; er kroch oft vor Leuten, selbst vor Bedienten. Seine Dienstfertigkeit hingegen ist ausser Zweiffel: ein sonderbarer Zug in seinem Charakter, der vielleicht eben so wenig Güte des Herzens war. Es konnte ihn sein ärgster Feind, den er von ganzem Herzen haßte, um die Gefälligkeit bitten, eine Schrift von vielen Bogen abzuschreiben; und er that es mit grosser Bereiwilligkeit. Da nun so viele christliche Sanftmuth in seinem Charakter nicht wol Statt finden konnte, so mußten nothwendig andere Gründe vorhanden seyn, die ihn zu dieser Verstellung vermochten. Unstreitig war seine Sucht zu sammlen, keiner der geringsten. Er schrieb oft Sachen ab, bei denen er seinen Vortheil zwar nicht finden

könnte; aber er that es um sich Zutrauen zu erwerben, freien Zutritt zu erhalten, und nach und nach andere Sachen zu bekommen, von welchen er sich selbst Abschriften machte, oder nur das, was für ihn tauglich war, benutzte. Da ihm eine ununterbrochene Thätigkeit nichts kostete, so ist seine Dienstfertigkeit in ein hinlängliches Licht gestellt, in welchem sie wenigstens nicht mehr als Tugend erscheint. Nur eine von den gut geschilderten Seiten seines Charakters bleibt ihm: er war, so viel bekannt ist, kein Wollüstling. Freilich ist dabei sein Temperament auch mit zu Rathe zu ziehen; und dazu herrschte in ihm schon eine der mächtigsten Leidenschafften, die Rachsucht, in einem so hohen Grade, daß hier keine andere daneben aufkommen konnte. Dieß sey nicht gesagt, um ihm alles Gute zu nehmen, Ich glaube gewiß, daß er einzeln betrachtet, manches Gute hatte: und wo ist der Bösewicht, der nicht auch sein Gutes hatte oder gehabt hatte? — Ich finde diese Einwürfe nur für nöthig, weil oft kurzsichtige Leute eine Sache, die den Schein des Guten hat, für gut, und eine andere, die von keiner vortheilhaften Seite erscheint, für böse erklären.

Sie kennen nun Wasern ein wenig näher, mein Gleim, und werden meine Schilderungen von seinem Charakter mit den übrigen die ihn für einen edelmüthigeu grossen Menschen erklären, schon sehr kontrastirend finden. Aber ich kann sie auch noch näher mit ihm bekannt machen.

Sein unbesonnenes und rachsichtiges Betragen hatte die meisten seiner Mitbürger wider ihn aufgewiegelt. Unter den wenigen Freunden, die er behielt, und die ihn seiner Kenntnisse und Talente wegen schätzten, befand sich vorzüglich der verstorbene Bürgermeister Heidegger. Er selbst sah diesen Mann als seinen besten Freund an, und wußte, alles was er in seinem Vaterlande noch etwa erwarten durfte, mußte grösstentheils von Heideggern kommen. Dieser sonst kluge Staatsmann machte ihn zu einer Art von Vertrauten, suchte ihn zu mancherlei Absichten zu gebrauchen, und vertraute ihm auch öfters Papiere an, die er mißbrauchen konnte. Waser vergalt dieses Zutrauen damit, daß er einen übeln Gebrauch davon zu machen suchte; stahl, wenn ihn Heidegger von ohngefähr alleine im Zimmer ließ, Papiere weg, um ihm Staatsfehler aufzudecken; und schmiedete hernach auf diesen seinen Freund

 und

und Beschützer ein beleidigendes Pasquill zusammen.

Dieser Zug könnte Sie von der Niederträchtigkeit dieses Mannes schon zur Genüge überzeugen: aber ich will Ihnen noch einen andern schildern, in welchem ihn selbst seine ehemaligen Freunde als einen niedriggesinnten, feilen Menschen erkannten. Als vor einigen Jahren die Allianz zwischen Frankreich und der Schweiz erneuert werden sollte, und Heidegger, damals beinahe der Mund der gesammten Schweiz, die Erneuerung dieser Allianz bestätigt haben wollte, so mochte er freilich in seinem vaterländischen Canton bei den Zünften nicht geringe Wiedersprüche vermuthen. Er brachte es also dahin, daß die Allianz geschlossen wurde, bevor die Sache den Zünften zur Ueberlegung vorgetragen worden war. Ein grosser Theil von Bürgern, die schon für sich wider die Allianz, und besonders mit Heideggers und des Raths gesetzwidrigem Verfahren unzufrieden waren, lehnten sich, und Herr Stehrrichter Bürkli an ihrer Spitze, in den Zünften mit Vorstellungen dawider auf, und zeigten mit Gründen, daß dieses Geschäfte gar nicht so behandelt worden sey, wie es hätte behandelt werden sollen. Sie werden Bürklis Reden in

Schlö-

Schlözers Briefwechsel gelesen haben: ich brauche Ihnen also nichts weiter darüber zu sagen.

Als nun die Sachen so stunden, daß sich die Bürger dieserhalb in Partheien theilten, so trat auch Waser öffentlich zur Parthei der Mißvergnügten, und sprach mit vieler Heftigkeit wider die Allianz, er that sogar in einer engen Versammlung von Bürgern den Vorschlag, eine Rebellion anzufangen: Niemand aber war geneigt ihn anzunehmen und zu befolgen. Wer hätte nun wohl von Wasern, nach allem dem, wie er sich hierbei gezeigt hatte, und was sich von ihm über diesen Punkt erwarten liesse, wer hätte von diesem mit seiner Obrigkeit so höchst unzufriedenen Manne wohl geglaubt, daß es blos eine angenommene Rolle sey, die er in dieser Versammlung spiele, und noch dazu die schimpfliche Rolle eines Spions? Daß er dieses war, ist ausser allem Zweifel: er war Heideggers Spion, und hinterbrachte ihm Alles, was in den geheimen Versammlungen der Bürger vorgegangen war. Den Vorschlag zu einer Rebellion hatte er seinen Freunden blos gethan, um sie auszulocken, und hätten sie drein gewilligt, so hätten sie sich gewiß nicht viel Gutes von ihm versprechen dürfen: Denn Waser war zu allem fähig, und redlich meinte er es mit Niemanden.

 Sein

Sein grosser Plan war vielleicht kein anderer, als eine allgemeine Verwirrung zu verursachen und nach glücklicher Bewerkstelligung derselben zu sagen, oder fühlen zu lassen, seht, das konnte Waser, den ihr beleidigen durftet. In dieser Absicht klaubte er alles zusammen, was nicht nur zu innerlichen Unruhen Anlaß geben, sondern auch seinen väterlichen Staat mit andern in Verwirrung und übles Verständniß bringen konnte. Bei dem bekannten Prozeß zwischen dem Canton Zürich und dem Canton Schweitz über den Züricher See gab sich Waser alle ersinnliche Mühe, das Recht und Unrecht beider Cantone in ein Licht zu stellen, das für den Canton Schweiz sehr vortheilhaft und für Zürich sehr nachtheilig war. Er verfertigte einen Aufsatz darüber, und wußte seine Beweise für das Recht des Cantons Schweiz so wahrscheinlich zu machen, daß man glauben mußte, die Sache befinde sich wirklich so. Es ist hier der Ort nicht darüber zu urtheilen, ob sich die Sache so verhielte oder nicht. Gesetzt auch der Canton Schweiz hätte alles mögliche Recht auf seiner Seite gehabt, so kam ihm, als einem Bürger von Zürich, der übrigens mit der Regierung nichts zu thun hatte, keinesweges zu, das Recht des Feindes gegen sein Vaterland zu vertheidi-

gen

gen und dessen Vortheile zu schmälern. Sein Aufsatz enthielt aber noch dazu nur wahrscheinliche zusammengeklaubte Beweise für das Recht des Cantons Schweiz, und war nun wirkliches Verbrechen wider sein Vaterland, das, wie man wohl dabei erwägen muß, Republik ist. Er gab seinen Aufsatz Jedermann zu lesen, der ihn lesen wollte, ließ Abschriften davon machen; und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß er sich auch Mühe gab, ihn im Canton Schweiz bekannt zu machen, ob er es gleich nie eingestehen wollen.

Einen Verdacht, dessen er sich in Vieler Augen schuldig gemacht hat, kann ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen, so gern ich wollte. Die Anekdote ist zu bekannt; und ich habe versprochen aufrichtig zu schreiben; ich muß sie also berühren. Sie bezieht sich auf die bekannte Nachtmahlvergiftung, die man so geradezu, ohne weitere Data, wegzuwitzeln gesucht hat. Bevor ich auf den Punkt selbst komme, wo Waser in die Geschichte eintritt, will ich diese Begebenheit hier blos historisch erzählen, wie sie mir von glaubwürdigen Männern erzählt und bestätigt worden. Der Wein, sagte man mir, wird immer in einem Hauptgefässe geholt, und Sonnabends in die Kannen geschüttet, welche die Nacht über auf dem Altare stehen bleiben. Sonn-

tag morgens bei der Ausspendung des Nachtmahls, fand sich nun, daß die ersten (wenn ich nicht irre, die sechs ersten) alle unrein, die übrigen aber alle rein waren. Im Hauptgefäße war auch noch ein Rest vom Wein übrig geblieben, der eben so rein und klar war, wie der Wein in den letzten Kannen. Am Altartuche fand man die Hände abgewischt, daß man ordentlich die Finger unterscheiden konnte. Man ließ dieses Tuch zweimal in heisem Wasser ausbrühen; aber man konnte die Flecke nicht herausbringen: es mußte endlich auf die Bleiche geschickt werden. Dieß sind die historischen Fakta, welche man mir angegeben hat. Ob es wirklicher Gift, übel zubereiteter Gift, oder sonst etwas unschädliches war, darüber will ich mich hier nicht einlassen. Sind diese hererzählten Fakta, wie ich nicht zweifle, wahr; so scheint es wenigstens, wenn man alles zusammen nimmt, keine blosse Unreinlichkeit gewesen zu seyn. Man sann hin und her, wer wohl so ein Verbrechen zu begehen im Stande gewesen wäre; und bei vielen Personen fiel bald darauf der Verdacht auf Wasern. Freunde sagten sich ihn schon damals ins Ohr. Ihre Ahndung gründete sich auf folgende muthmaßliche Zusammentreffungen von Möglichkeiten.

Waser konnte als Bibliothekar der physikalischen Gesellschaft aus dem physikalischen Saal,

zu welchem er beständig den Schlüssel behielt, in die Kirche kommen.

Sein grenzenloser Haß gegen den Magistrat und die Chorherren schien ihnen der Bewegungsgrund der schändlichen That zu seyn, weil diese bei der Communion immer die ersten sind, welche den Kelch empfangen.

Nicht lange nach dem Vorfalle selbst erschienen Pasquille, worinnen Leute, auf die selbst im Traume kein Verdacht fallen kann, als die Giftmischer angegeben wurden.

Verschiedene Personen wollten in diesen Schandschriften Wasers pasquilartigen Stil erkennen, weil er sich schon als Pasquillant bekannt gemacht hatte. Auch das entdeckten sich einander damals schon vertraute Freunde, als die Sache nur eben vorgegangen war.

Jedermann wollte sogar einen Mann aus Wasers Hause haben kommen, und an dem einen Orte, wo man ein solches Pasquill angeschlagen fand, stille stehen sehen.

Auch daß der Gift keine Wirkung gehabt, war ein Grund des Verdachts mehr, weil seine meisten chemischen Versuche unvollkommen ausfielen.

Alles

Alles das waren freilich nur Muthmassungen, und ich erzähle sie auch nur als Muthmassungen wieder. Immer aber beweisen sie, daß Wasers Kredit nicht der beste seyn mochte, weil man ihn eines so abscheulichen Verbrechens fähig halten konnte. Der Argwohn blieb aber nur geheim, und wachte erst wieder auf, da er im Gefängnisse saß.

Ob dieser schreckliche Argwohn gegründet oder ungegründet war, kann nicht erwiesen werden. Man deutete ihm in seinen letzten Tagen von ferne drauf, aber er bezeigte grossen Abscheu dagegen, und mochte nichts davon hören. Dieß würde mich aber nicht irre machen, wenn ich ihn nicht, da die Sache zweifelhaft ist, lieber unschuldig als strafbar erkennen möchte; denn er läugnete und verschwieg auch Sachen, von denen man nach seinem Tode die überzeugendesten Beweise in die Hände bekam. Und war er wirklich der Verbrecher, so würde er es natürlicherweise der härtern Todesstrafe wegen nicht gestanden haben; und überhaupt hätte es wol in seinen Plan gar nicht gepaßt, von dem ich vielleicht nicht die unrichtigste Meynung habe. Vielleicht hat er auch die Sache nicht mehr so wichtig angesehen, weil sie von keinen übeln Folgen war.

Wenn ich meine Gedanken sagen soll, ob ich glaube, daß in seiner rachsüchtigen Seele so ein schwarzer Gedanke entstehen, und sich so lang es nöthig war das Vorhaben auszuführen, darinn fest halten konnte, so will ich gar nicht läugnen, daß ich es für möglich halte. Denn so gut ich auch von den Menschen überhaupt denke, so viel Böses traue ich ihnen auch wieder zu. Freilich wird auch der größte Bösewicht in den wenigsten Augenblicken seines Lebens einer solchen teuflischen That fähig seyn: aber ein paar an einanderhängende Augenblicke, in welchen sein böser Wille mit wirksamer Kraft unterstützt wird, sind hinreichend ein Verbrechen zur Vollendung zu bringen, dessen sich ein Teufel nicht zu schämen hätte. Die grosse Triebfeder, den ersten Keim eines so abscheulichen Verbrechens empor zu treiben, und so lange zu nähren, bis ihn seine Reife zur Vollendung gebracht, ist unstreitig die Rachsucht.

Wäsern schrieb man sie in sehr hohem Grade zu: und allerdings war sie die Quelle aller seiner Vergehungen, beinahe möcht' ich sagen, seine Existenz. Alle seine Bekannten sagen das von ihm; und Manche wissen schon Beyspiele aus seiner Jugendgeschichte anzuführen. Seine

Handlungen haben es bewiesen, und hierauf stütze ich mich am meisten. Ich selbst habe ihn nicht genug gekannt, daß ich alle Züge seines Charakters genau entwickeln könnte.

Ich habe bei diesem Umstande in Wasern den Menschen überhaupt beurtheilt. Die Absicht war nicht, ihm ein Verbrechen aufzubürden, das er vielleicht nicht begangen hat; sondern daß ein Mensch, der die Rachsucht die Triebfeder seiner Handlungen seyn läßt, sich an diese Empfindung immer mehr zu gewönen lernt, je stärkere Narung sie von Zeit zu Zeit von ihm fordert. Waser konnte in Gesprächen unter Freunden über gewisse Gegenstände in eine Wuth gerathen, die ausserordentlich war. Er befand sich einmal in Gesellschaft, und gerieth mit Freunden in ein solches Gespräch. Sein Blut gerieth in Wallung; er sprach mit vieler Heftigkeit. Ein Frauenzimmer brachte ihm während dieses Gesprächs eine Tasse Kaffee. Um Gotteswillen, schrie er sie an, bleiben sie mir damit vom Halse, ich würde den Augenblick vollends rasend, wenn ich ihn tränke — Welch ein unglückliches Temperament! Dieß allein hat in meinen Augen seine Strafwürdigkeit gemildert; und hätten nicht seine strenge-

ren

ten Richter einige Rücksicht darauf nehmen sollen?

Ehe ich zur Ursache seiner Gefangennehmung übergehe, muß ich noch ein paar Worte von seinen Geisteskräften sagen Ich glaube, daß der Mann für gewisse Dinge nicht gemeine Talente hatte, aber ausserordentlich waren sie doch auch nicht. Unermüdete Thätigkeit hatte ihn wol in den Wissenschaften, worinnen er sich hervorthat, mehr geholfen als sein Genie. Es fehlte dem Manne an Scharsinn. Er gehört zu den Leuten, deren Verstand man nur von der einen Seite ansehen darf, wenn man ihn für gesund und richtig halten will. Seine Schriften mögen das erste und seine Handlungen das letzte beweisen.

Seine politischen Aufsätze hatten größtentheils etwas hämisches, weswegen sie ihm auch viel Haß zugezogen. Nicht zufrieden sie unter Bekannten und Unbekannten auszustreuen, hätte er sie auch gerne gedruckt gesehen. Aber er wußte wohl, daß er sie bei seinem Bürgereide, ohne Censur, weder in Zürich noch ausserhalb drucken lassen konnte, und daß es ihm, wenn er sie dem ungeachtet drucken liesse, und es bekannt würde, er selbst habe sie in Druck gegeben, viel Verant-

wortung zuziehen könnte. Er sann also auf Mittel seine Begierde zu befriedigen, und dabei allen Verdacht der Bekanntmachung von sich entfernt zu halten. Schlözers Briefwechsel schien ihm, seine Absichten zu bemänteln, am geschicktesten zu seyn. Er schrieb an ihn, bot sich ihm zum Correspondenten an, übersand ihm einige Aufsätze, die Schlözern unwichtig schienen, und es im Grunde auch für ihn seyn mußten, und bat sich von Schlözern die Gefälligkeit aus, er möchte ihm doch, um nie einiger Verantwortung ausgesetzt zu seyn, zween erdichtete Briefe schreiben, in dem einen ihn um Aufsätze, die Schweiz betreffend, bitten, und in dem andern ihm, nach erhaltener abschläglicher Antwort melden, er brauche sie nun nicht mehr von ihm zu erhalten, indem sie ihm schon von Reisenden übermacht worden seyen. Schlözer, welcher in den übersendeten Papieren nichts verfängliches fand, mußte über die Furchtsamkeit des Mannes lachen, und erfüllte seinen Willen, ohne nur auf die entfernte Muthmassung zu fallen, daß daraus etwas nachtheiliges entstehen könnte. Waser hatte nun was er wollte. Er nahm Schlözers ersten Brief, worinn er ihn um Beyträge aus der Schweiz gebeten hatte, und gieng damit zum Statthalter Ott, als dem Censor von Zürich. Er erzählte ihm, daß Schlözer an ihn geschrieben,

wie

wies ihm den Brief, und fragte ihn, wie er sich dabei verhalten sollte, ob er ihm einige Aufsätze schicken dürfte, oder nicht. Herr Statthalter Ott verbot es ihm, wie es seine Pflicht erforderte, und Waser schien damit zufrieden zu seyn. So will ich denn dem Herrn Professor schreiben daß ich nicht darf, war seine Antwort. Aber er lies es hierbei noch nicht bewenden. Er setzte wirklich eine Antwort, wider welche nichts einzuwenden war, an Schlözern auf, zeigte sie dem Präsidenten des Censurkollegiums ebenfalls, und bat ihn, sie selbst zu überschicken. Einige Zeit nachher kam er wieder, und zeigte den andern Brief, durch welchen er allem Verdacht vorzubeugen suchte, daß nicht er die Schriften, die etwa künftig im Schlözerischen Briefwechsel erscheinen möchten, eingesandt habe, sondern daß sie Schlözer durch einen Reisenden erhalten.

Ehe noch dieß alles vorgieng, hatte der damalige Stadtschreiber, Herr Landolt, Wasern einige wichtige Dokumente aus dem Archive, unter welchen sich auch der Ceßionsbrief Kaisers Otto von der Grafschaft Kyburg befand, zur Vergleichung mit den Kopien und zur Ausbesserung anvertraut. Freilich hätte man so wichtige Papiere ausser dem Archive Niemanden ohne Ausnahme, in die Hände geben sollen: aber Waser

war gerade der Mann, der zu solchen Dingen sehr brauchbar, und in seiner Dienstfertigkeit bey dergleichen Arbeiten schon bewährt erfunden worden war. Herr Landold gab sie ihm also mit nach Hause, ohne etwas Arges zu vermuthen. Nach einiger Zeit schickt ihm Waser die Papiere in einem unversiegelten Päcktchen zurück. Der Stadtschreiber vergißt oder hat nicht gleich Zeit sie durchzusehen, und öffnet das Päcktchen erst nach einigen Tagen. Welch ein Schrecken überfiel ihn, als er gerade das wichtigste Dokument vermißte! Er schickt zu Wasern, läßt ihn freundschaftlich bitten, er möchte doch zu Hause nachsehen, ob er nicht das Originaldokument von Kyburg ohne sein Wissen zurückbehalten habe. Waser läßt ihm zurücksagen, er hätte ihm alles geschickt, er solle nur recht darunter nachsuchen, so werd' er es gewiß finden. Der Stadtschreiber mochte suchen wie er wollte, das Dokument war nirgends zu finden: Er schrieb ihm nochmals, und bat ihn aufs höflichste, er möchte doch unter seinen Schriften nachsehen, ob es sich etwa darunter irgendwo verkrochen. Aber Waser fühlte sich dadurch beleidigt, gab ihm zur Antwort, ob er ihn für einen so nichtswürdigen Mann hielte; er wäre ja des Galgens werth, wenn er so etwas zu thun im Stande wäre; und er bäte, ihn inskünftige mit fernern Nachfragen

gen zu verschonen, sonst werde er ihn vor Rath verklagen. Dieses trug sich anderthalb Jahre vor der Erscheinung seiner und anderer Aufsätze in Schlözers Briefwechsel zu. Man kann leicht denken, was für Unruhe der Stadtschreiber über den Verlust eines der wichtigsten Staatsdocumente, für welches man ihn als Archivarius zur Verantwortung ziehen konnte, während dieser ganzen Zeit empfinden mußte. In seinem Herzen war er überzeugt, daß es Waser zurück behalten habe; er kannte auch schon seine Liebe zu solchen Sachen, und seine boshafte Neigung alles zu verwirren: aber er brauchte Beweise, und diese hatte er nicht, er hatte gefehlt, und mußte schweigen. Indessen setzte er seinen gegründeten Argwohn nie aus den Augen, und war froh, als sich bei Erscheinung der besagten Schriften im Schlözerischen Briefwechsel eine Gelegenheit ihn zu äussern zeigte.

Diese Schriften waren zwo Reden von Herrn Stehtrichter Burkli, die während dem Allianzgeschäfte auf seiner Zunft gehalten, und seine eignen beiden Aufsätze über den Kriegsfond von Zürich und Franzgeld und Schweizerblut. Als die beiden Hefte, worinn sich diese Schriften befanden, in Zürich angekom-

men waren, lief Waser bei allen seinen Bekannten mit grosser Bestürzung herum, erzählte und wies ihnen, daß diese und jene Schriften von ihm und Bürkli in Schlözers Briefwechsel eingerückt wären, that darüber sehr ängstlich, sagte daß ihm das Verantwortung zuziehen könnte, rieth auf den und jenen, der sie eingeschickt haben möchte, und gab doch durch sein Betragen mehr als zu deutlich zu erkennen, daß es Niemand als er selbst gethan habe. Viele, zu welchen er in dieser Angst gelaufen kam, riethen ihm zu gehen weil es noch Zeit wäre: aber er war zu verblendet, diesem Rathe zu folgen.

Die Schriften selbst hätten so vieles Aufsehen gewiß nicht gemacht, wenn nicht dem Aufsatze über den Kriegsfond die beleidigende Note beigefügt gewesen wäre, daß der Kriegsfond schlecht verwaltet werde. Indessen würde ihm deswegen weiter nichs erhebliches geschehen seyn, als daß er, wenn man ihm hätte beweisen können, er habe die Schriften eingeschickt, wegen seines Meineids gestraft worden wäre; denn die Note, der Kriegsfond werde schlecht verwaltet, konnte ihm in solchem Falle, wenn er sich klug dabei verhielte, nicht einmal zur Last gelegt werden, weil sie mit einem S. bezeichnet war.

Viele

Viele Leute glaubten, ehe das Finalexamen erschienen war, er wäre hauptsächlich dieser Aufsätze wegen hingerichtet worden, welches freilich leider! so anzusehen war, da man von den übrigen Vergehungen noch nichts umständliches wußte, und dieser Punkt in dem Urthel zur ersten Grundursache seines Todes gemacht wurde. Hieraus kann man sich nun wol die erste Erbitterung gegen Zürich leicht erklären. Eigentlich gaben aber diese Schriften nur Gelegenheit zu seiner Gefangennehmung: denn sonst wäre der Schritt ziemlich despotisch, wenn man nicht zu sichere Muthmassungen gehabt hätte, ihn strafbar zu finden.

Herr Stadtschreiber Landold, der in seinem Herzen beständig überzeugt geblieben war, daß Waser das wichtige Dokument zurück behalten habe, entdeckte sich bei diesem Vorfall dem geheimen Rathe, gestand seinen Argwohn, und bat um einen Verhaftsbefehl wider ihn. Der geheime Rath konnte wieder einen so wichtigen Argwohn nichts einwenden, er gab Befehl, Wasern, wie man ihn auch fände, in Verhaft zu nehmen und aufs Rathhaus zu bringen, und bevollmächtigte unter andern auch den Stadtschreiber Landold, seine Papiere zu durchsuchen und wegzunehmen.

 Es

Es ist nicht zu läugnen, wenn man ganz unpartheiisch reden will, daß der Geheime Rath zween Fehler begieng, die nicht zu rechtfertigen sind: Einmal, daß er einen freien Bürger, aus eigner Vollmacht gefänglich einziehen, und sein Haus durchsuchen ließ, da es doch nach der Züricher Staatsverfassung, nicht in seiner, sondern alleine in des Bürgermeisters Gewalt steht, diesen Schritt zu thun: und Zweitens, daß er, nebst Andern, dem Stadtschreiber, welchem das Dokument abgeleugnet worden war, den Befehl ertheilte, seine Papiere zu durchsuchen und wegzunehmen. Könnte auch das erste Vergehen allenfalls dadurch gerechfertiget werden, daß periculum in mora war; so ist das andere doch gewiß unverzeihlich, ob es gleich aus keiner bösen Absicht sondern mehr aus Unüberlegtheit geschah. Freilich erfolgte daraus nichts widriges und übels; aber es war doch immer ein unnatürliches, gesezwidriges Verfahren. Und wenn Herr Stadtschreiber Landold, im entgegengesetzten Fall, der rechtschaffene Mann nicht war, für den er in Zürich gehalten wird, was für Unheil konnte nicht daraus entstehen? Billig muß eine Regierung in so wichtigen Fällen, auch dem rechtschaffensten Manne, nicht zu falschen

Schrit-

Schriften Anlaß geben, oder ihn dem Argwohne mißtrauischer Seelen bloß stellen, sollte es auch nur seyn, um das Ansehen der strengsten Unpartheilichkeit zu behaupten.

Der Befehl des Geheimen Rathes wurde vollzogen. Waser wurde, wie man ihn fand, in einer Sänfte aufs Rathhaus gebracht, und bekam Wache vor der Thüre seines Zimmers, welches vor Bürger bestimmt ist, deren Prozeß noch nicht entschieden worden. Seine Gefangenschaft hatte also anfangs nichts beleidigendes. So bald man ihn aus seinem Hause weggetragen hatte, ward alles aufs strengste durchsucht. Man bemächtigte sich aller Papiere, und fand endlich auch, nebst andern wichtigen Schriften, das Dokument von Kyburg in dem Bette der Magd versteckt.

Man muß sich in der That wundern; wie sich Waser so überraschen lassen konnte, da er doch selbst drei ganzer Tage lang seine Gefangennehmung zu vermuthen schien; denn er that während dieser Zeit nicht als Papiere verbrennen, die theils von ihm verfaßt, theils von wichtigen Orten entwendet waren. In dieser seiner Verwirrung war er mit solcher Blindheit des Geistes geschlagen, daß er gera-

de die Schriften, die ihn verriethen und verurtheilten, nicht mit vertilgte. Sogar den unzeigbaren Brief von Schlözer, der ihm zu nichts helfen konnte, hob er auf und verbarg ihn im Strumpfe. Ein noch stärkerer Beweis, daß er einen Arrest vermuthete, ist sein Projekt, sich von den Fenstern in den Fluß, der aus dem See kömmt, die Stadt in zween Theile theilt, und hinter dem Rathhause vorbeifließt, herabzulassen, und auf diese Art zu entwischen. Er hatte alles planmäßig zu Papier gebracht, aber er vergaß in der Gefangenschaft es so auszuführen, wie er es überdacht hatte. Am Abende, als er zu entfliehen suchte gieng er öfters im Zimmer auf und ab, unterhielt sich mit der Wache, die vor der Thür stand, gieng bisweilen ans Fenster, sah hinaus, und sprach ins Zimmer hinein gegen die Wächter, vom Wetter, als wenn er noch so ruhig wäre. Nachdem er alle seine Zubereitungen gemacht hatte, wünschte er ihnen eine gute Nacht, schien sich zur Ruhe zu begeben und war stille. Nunmehro fieng er seine Operation an. Am Bauche hatte er sich ein Bret befestiget; vermittelst welchem er leichter durch den Fluß zu schwimmen hoffte, und ließ sich nun an zusammengeknüpften leinenen Bettriemen hinab. Zum Unglück

glück aber rissen die Bande, und er fiel ins Wasser, welches ein ziemliches Geräusch verursachte, so daß die Wächter dadurch aufmerksam gemacht wurden. Sein angebundenes Bret hinderte ihn bei den Flußpalisaden die der Fischer wegen im Flusse gezogen sind, noch mehr, und er selbst fand besser um Hülfe zu rufen, als im kalten Wasser zu erfrieren oder gar zu ertrinken. Es sind noch einige kleine Umstände dabei vorgefallen, bei welchen ich mich nicht aufhalten will, nemlich; daß er einem Schiffer, der sich noch auf dem Flusse befand 500 Gulden geboten, wenn er ihn an ein gewisses Haus fahren wollte; daß er sich im Fallen beschädiget hatte, und vom Chirurgus besichtiget werden mußte; daß er Lavatern holen ließ; daß man als ihm der Strumpf ausgezogen wurde, den unzeigbaren (das heißt, blos für ihn bestimmten) Brief von Schlözern fand, nach welchem er sich Tages darauf, so ängstlich erkundigte, als ob es ein Papier von der äussersten Wichtigkeit gewesen wäre, blos um Aufmerksamkeit und Verwirrung zu erregen.

Die Wache brachte ihn nun wieder aufs Rathhaus. Den Morgen darauf aber wurde er in den Wallenberg gesetzt, einen Thurm, der

mitten im Wasser steht, und für eigentliche Verbrecher bestimmt ist. Seine Flucht erschwerte sein Verbrechen noch mehr: wenigstens sah man es nun ernstlicher an, und faßte grössern Argwohn. Man ernannte Inquisitoren, unter welchen ihm freilich einer oder der andere nicht gewachsen war. Daher konnte man auch anfangs nicht klug aus ihm werden: bald verneinte er wieder, was er vorhero ausgesagt und bekräftiget hatte; bald entdeckte er freiwillig etwas neues und wichtiges, und läugnete hingegen unbeträchtliche Dinge, mit welchen es doch nachher seine vollkommene Richtigkeit hatte. Es ist unleugbar, daß er auch das aus seiner Neigung alles zu verwirren that. Indessen gestand er doch nach und nach alles ein, wie man aus dem Finalexamen selbst sehen kann.

Bei dem Prozesse selbst muß ich einige Umstände erwähnen, die ich gern mit Stillschweigen übergienge: aber ich sehe mich genöthiget sie zu berühren, weil ich mir vorgenommen habe, ganz unpartheiisch zu seyn. Uebrigens sind sie auch schon fast allgemein bekannt.

Bevor ich mich aber darüber einlasse, muß ich Ihnen eine Idee von der Züricher Gerichtsver-

fassung

fassung über Tod und Leben geben: Das Tribunal eines Delinquenten bis zum entscheidenden Punkte, ob sein Prozeß dem Blutgerichte zur Entscheidung vorgelegt werden soll, ist der gesammte kleine oder enge Rath, der an der Regierung ist. Geht der Prozeß zu Ende, so wird er durch Mehrheit der Stimmen, entweder von ihm abgethan, oder wenn es zweifelhaft ist, ob er das Leben verwirkt habe oder nicht, dem Blutrathe, welcher aus Gliedern des zur Zeit nicht regierenden Raths besteht, zur Entscheidung vorgelegt, und in dessen Macht steht es nun, ihm das Leben zu lassen oder abzusprechen. Sonst war die Einrichtung etwas sonderbar: aber sie ist auch abgeändert worden. Wenn ein Delinquent dem Blutrath übergeben worden war, so traf sichs bisweilen, daß 12 Stimmen für den Tod und 8 fürs Leben waren, und der Delinquent blieb doch am Leben, und noch dazu durch Mehrheit der Stimmen. Dieß gieng auf folgende Art zu. Es waren zum Beispiele von den 20 Bluträthen 5 für den Galgen, 7 fürs Schwerdt, und 8 fürs Zuchthaus. Allemal ward auf die grössere Zahl, nicht auf die Absicht gesehen. Das ist nun abgeändert, und man sammlet itzt die Stimmen über Tod und Leben, nicht über die Art der Bestrafung. In einem

solchen Fall, wo das Urthel zum Leben ausschlug, gieng es wohl an, weil es immer menschlicher ist, ein so wichtiges Recht, als das Recht über Tod und Leben ist, so eingeschränkt als möglich zu behaupten. Aber im entgegengesetzten Falle, wenn 5 Stimmen für Landesverweisung, 7 fürs Zuchthaus, und 8 für den Tod waren, konnte man erst einsehen, wie höchst unbillig diese Einrichtung war: Denn die Mehrheit der Stimmen hielte ihn doch nicht des Todes würdig, und dem ungeachtet wurde der Delinquent hingerichtet.

Dieß mußte ich vorausschicken, um verständlich zu machen, wenn gesagt wird, daß er mit 21 Stimmen gegen 18 dem Blutrathe übergeben, und von 12 gegen 8 Stimmen im Blutgerichte zum Tode verurtheilt wurde.

Was ich nun gern hier unberührt lassen möchte, ist die Unbilligkeit, daß des Stadtschreibers nächste Blutsverwandte seine Richter blieben. Gesetzwidrig, sagte man, sey es nicht, und man könne sie nicht zwingen, ihrer Stimme in diesem Gerichte zu entsagen, weil der Stadtschreiber nicht wirklicher Kläger gewesen wäre: aber das ist nun freilich eine Rechtfertigung, die vielen etwas kahl vorkommen wird. Wenn sie auch das Gesetz nicht für inkompetente Richter erklärte, so hätte es wenigstens die Liebe zur Ehre und

Recht-

Rechtschaffenheit thun sollen, wobei ich noch auf gar keine Delikatesse Rücksicht nehme. Oder sie hätten sich, wenn sie ja in den Seßionen geblieben wären, so edelmüthig, wie der Herr Doktor Hirzel beweisen sollen. Er war auch von Wasern beleidigt worden, und blieb zwar im Gerichte, aber um zur Milderung des Urtheils beizutragen, und seine Stimme dem Unglücklichen zum Leben zu geben.

Ich will nicht geradezu behaupten, daß Waser, da sich die Stimmen so gleich waren, von inkompetenten Richtern hingerichtet worden, (einer von des Stadtschreibers Verwandten war selbst für Wasern) aber ihre Gegenwart in den Seßionen wirkte doch auch auf die andern und ihr heftiger Widerspruch ließ die Meinung einiger gelinde denkenden in die Herzen der übrigen nicht eindringen. Man sagte damals, es sey vielleicht auf dem Züricher Rathhause noch nie mit solchem Eiffer und mit solcher Beredsamkeit und Ueberzeugung für und wider eine Sache gesprochen worden als dießmal. Besonders zeigte sich der Herr Seckelmeister Kilchsberger, Herr Stadthalter Schinz, und Herr Doktor und Rathsherr Hirzel als menschlichgesinnte und edelmüthige Männer, welche in einem so bedenklichen zweifelhaften Falle, Gelindigkeit für Härte anprie-

priesen. Aber alle Bemühungen waren umsonst. Man sah sie deswegen mit weinenden Augen vom Rathhause kommen.

Indessen glaub' ich doch, daß eben so verdienstvolle Männer Wasern mit gleich rechtschaffner und reiner Ueberzeugung zum Tode verdammt haben; und daß kaum glaublich ist, daß nur Eine Stimme aus Haß oder Rachsucht in diesen Augenblicken seinen Tod aussprechen können. In wie fern der Urtheilsspruch vertheidiget werden kann, will ich nachher beleuchten. Hier muß ich einen Vorwurf widerlegen, welcher seine Richter des Despotismus und aristokratischer Tirannei beschuldiget. Ich will nicht leugnen, daß das Ansehen grosser Familien auch in Zürich, wo die Staatsverfassung nur aristodemokratisch ist, in manchen Stücken viel bewerkstelligen kann: aber auch ein Haupt der Republik, so angesehen auch die Familie, aus welcher er abstammt, seyn mag, ist, nach der Grundverfassung des bürgerlichen Rechts, seines Ansehens und seines Amtes nicht sicher, wenn er es auf eine Art verwaltet, die Unzufriedenheit erregt.

Es sind alle Jahre zween Täge ausgesetzt, wo jeder Bürger, wenn er sein Zunftalter erreicht hat, und sich in einer Zunft einverleiben lassen,

frei

frei und ohne Zurückhaltung sagen darf, was er zum Besten des gemeinen Wesens zu erinnern habe. Auch darf er bey seinem Eide, ohne eine weitere Ursache anzugeben, einen andern an die Stelle eines Hauptes, eines Rathsherren oder eines Zunftmeisters ernennen; und die Mehrheit der Stimmen entscheidet dann, ob der vorige abgesetzt werden und der Genannte an seine Stelle treten soll. Der Fall ist gar nicht selten: er fiel während meines Aufenthalts in der Schweiz vor. Bald nach Wasers Tode fiel auch ein solcher Meistertag ein. Man vermuthete, daß Jemand von der Landoldischen Familie gesprengt werden würde: aber es ward Niemand genannt, und was noch mehr ist, der Stadtschreiber selbst wurde einige Zeit darauf in seiner Zunft zum Zunftmeister gewählt, ein Beweis, daß die Unzufriedenheit über Wasers Hinrichtung nicht so groß war, als sie ausgeposaunt wurde. Widerstreitet nun diese Verfassung nicht allem Despotismus und aller Tirannei? — Wehe euch, ihr freien Bürger, wenn ihr nicht Energie genug habt, euere Rechte zu handhaben! Wehe euch, wenn euer Bürgereid durch das öftere Nachbeten so zur Gewohnheit geworden ist, daß ihr dabei nicht mehr und nicht weniger denkt und empfindet, als gewönlich bei einem auswendig gelernten Tischgebete.

Ich

Ich komme nunmehro auf die Ursachen seines Todes zurück. Einige waren nur gelegentliche Ursachen (obgleich die Note zu dem Aufsatz über den Kriegsfond unbedächtsamerweise unter den Bewegursachen seiner Hinrichtung oben an steht) und blos diese kannte das Publikum vor der Bekanntmachung des Finalexamens. Es erstaunte über die republikanische Tirannei und murrte darwider. Dieses waren nehmlich die Schriften, welche sich in Schlözers Briefwechsel befinden, und vorzüglich die angeführte Note, die ihm sehr hoch angerechnet wurde, und auch in der That für die innerliche Ruhe der Republik gefährlicher ist, als sie den Ausländern scheinen kann. Sie beschuldiget die Vorsteher des Kriegsfonds, daß er schlecht verwaltet werde, und daß man ein für das Landvolk nachtheiliges Monopolium damit treibe. Dieses gründet sich hauptsächlich darauf, daß alles Landvolk genöthiget sey, seine Uniformen und seine Waffen aus der Niederlage des Magistrats zu kaufen.

Wenn es billig ist, daß in dem aristokratischen und aristodemokratischen Cantonen der schweizerische Landmann, der zwar Unterthan aber so frei von Abgaben ist wie der Bürger, seine Rechte im nöthigen Falle, wie der Bürger, mit

vertheidigen helfe, so ist es doch gewiß nicht unbillig, daß er, dem der Vorzug vergönnet ist, sich selbst schützen und vertheidigen zu helfen, sich Uniform und Waffen auf eigene Kosten halte. In der Schweiz ist jeder Bürger und jeder Bauer verpflichtet, in einem gewissen Alter, die Waffen zu tragen. Gewönlich ist das Alter nach dem ersten Genusse des Abendmahls. Da nun einmal eine Uniform schicklich befunden worden, und in gewisser Rücksicht nothwendig ist, so könnte natürlicherweise von den jungen Bauern gefordert werden, daß sie, sobald sie das Alter die Waffen zu tragen, erreicht hätten, in Uniform erscheinen müßten. Aber Nein! die Regierung hat ihnen das zu erleichtern gesucht, und gestattet, daß sie in der ersten Zeit, blos in Waffen ohne Uniform erscheinen dürfen. Dieß ist immer eine Wohlthat, und der ärmste junge Bauer, kann sich indessen so viel ersparen, daß er sich eine Uniform anzuschaffen vermag. Der soldatische Geist, der einmal der Nation angeboren ist, und überhaupt der geheime Ehrgeiz junger Leute nach einer Uniform, wird sie schon zu Fleiß und Thätigkeit antreiben, daß sie sich bald eine Uniform anschaffen können. So bald sich aber ein junger Bauer verheirathet, muß er vor dem Pfarrer in Uniform erscheinen. Traut

ihn der Pfarrer ohne Uniform, oder ohne Schein, worin es bestätigt wird, daß er eine Uniform besitze, so wird er darüber zur Rede gestellt, und muß ihm zur Strafe die Uniform bezahlen.

Von einem Monopolium über die Uniformen und Waffen, ist wohl in Zürich nicht die Frage. Jeder kann, wie man mich feierlich versichert hat, seine Uniform machen lassen wo er will; aber zum Nutzen für den Bauer selbst, und zum Nützen des Fonds treibt man einen gewissen Handel damit, der wenig mehr als die Interessen des Kapitals und die dazu erforderlichen Unkosten tragen mag.

In dieser Niederlage, welche ganz der Regierung oder dem Staate gehöret, befinden sich eine Menge von Uniformen und Waffen vorräthig, für deren Güte gesorget ist. Hier kann sich nun jeder Bauer eine Uniform aussuchen, die ihm paßt; und er ist versichert, daß sie von gutem dauerhaften Tuche ist. Man hat mich versichert, er käme dabei noch wolfeiler weg, als wenn er sich das Tuch selbst kaufte und die Uniform machen liesse: übrigens könne er oben drein mit dem Tuch betrogen werden, welches er in obigem Falle nicht zu fürchten habe. So befindet sich die Sache,

wie

wie ich mir habe erklären lassen. Wäsers Beschuldigungen wären nun auf diese Art ungegründet: dem ungeachtet aber sind sie fähig, unter das ohne dieß mit der Obrigkeit immer unzufriedene Landvolk Saamen der Zwietracht und des Ungehorsams zu streuen; und es bedarf nur mehr solchen Windes von einigen Seiten, um das immer glimmende Fünkchen einmal anzufachen. In so fern hatte man nun wohl nicht ganz unrecht, wenn man die Note für gefährlich hielt. Denn wem so etwas unwichtig scheint, dem ist ganz gewiß die Verfassung und der innere Zustand einer Republick nicht sehr bekannt.

Enthielte aber die Note gar keine gegründete Beschuldigung? War sie ganz lügenhaft? — Wir wollen prüfen. In Ansehung des Monopoliums konnte Wäser unrecht haben: aber vielleicht hatte er, wie er diese Note schrieb, noch auf andere Dinge Rücksicht genommen. Konnte nicht Waser vielleicht mit der Anwendung und Anlegung des Kriegsfonds überhaupt unzufrieden seyn? Konnte er nicht vielleicht tadelhaft finden, daß man jährlich zehen, zwölf, funfzehn und mehr tausend Gulden auf die Festungswerke verwende, da es gar nicht nothwendig ist, sie in so vollkommenem Stande zu

 erhal-

erhalten? Was können sie den Einwohnern helfen, da die ganze Stadt von dranstossenden Bergen beschossen werden kann? Und wo nehmen sie Truppen her, ausser der Stadt zu agiren, wenn sie die grossen weitläuftigen Festungswerke besetzen wollen? — Die Töchter Zürichs müßten denn ihren Vorfahren nachahmen, und zur Rettung des Vaterlandes sich auch in Harnische bequemen wollen.

Nimmt man dabei auf einheimische Kriege Rücksicht, so möchte das nehmliche zum Einwurfe gelten, was ich bereits gesagt habe, aber diese sind wohl in den neuern Zeiten, selbst aus Furcht vor den Nachbarn nicht mehr zu fürchten. Denkt man sich dadurch wider den plötzlichen Aufruhr eines rebellischen Landvolks zu sichern; so ist der dritte Theil oder die Hälfte der Summe schon hinlänglich, die Festungswerke in mittelmäßigem Stande zu erhalten. Ich will hier nicht urtheilen: vielleicht hab' ich Recht, vielleicht auch Unrecht. Aber Waser könnte so denken; könnte, wie er die Note niederschrieb, vielleicht auch einen ehemaligen Rathsherrn im Sinne haben, der die Kriegskasse um eine ansehnliche Summe bestahl und hernach aus dem Lande verwiesen wurde. — Ich weis nicht, ob seine Richter alles das erwogen

wogen haben: aber in dem Falle ändert sich der Gesichtspunkt in etwas. Ueberhaupt aber gehörte dieser Punkt, wenn auch Wasers Beschuldigung ganz ungegründet war, nie zu den Todeswürdigen Verbrechen des Unglücklichen.

Wichtiger war die Zurückbehaltung und Abläugnung des Dokuments von Kyburg, das er, wie er selbst eingestanden, zwar nur, wie er sich ausgedrückt, in höchsten Falle der Noth, aber doch immer an andern Orten zu gebrauchen im Vorsatz gehabt. Diese Grafschaft macht eins der ansehnlichsten Stücke des Cantons aus, und folglich muß es für Zürich von grosser Wichtigkeit seyn, das Dokument davon nicht zu verlieren. Wir wissen zwar, daß der Kaiser genug Dokumente auf den Beinen hat, wodurch er sein gültiges Recht darauf beweisen könnte; aber es ist nur der kleine Umstand dabei in Erwägung zu ziehen, daß sich ihm sehr grosse Hindernisse in den Weg stellen würden, wenn er sich sie mit Gewalt anmassen wollte. Wasers Verbrechen kann demnach als wirkliche Verrätherei gegen sein Vaterland angesehen werden, wenn sie gleich unausgeführt blieb. In Republiken hat ein solches Verbrechen mehr zu bedeuten, als in monarchischen Staaten. Freilich wäre zu wünschen gewesen, daß auch

hier die Billigkeit die Stelle der strengern Gerechtigkeit vertreten hätte: aber es kamen zu diesem Verbrechen noch andere Vergehungen, die ihn doppelt strafbar machten. Er hatte ausser diesem noch andere Dokumente entwendet, welche einen Theil der Unterthanen betrafen, und wodurch er Zürich noch mehr Unheil auf den Hals hätte ziehen können, als vielleicht selbst durch den Mißbrauch jenes wichtigen Dokuments. Blos das Bewußtsein, daß ihre Freiheitsdokumente in den Archiven befindlich wären, könnte bei einiger Veranlassung eine Empörung bewirken. Möchte man hiewider einwenden, daß es Zürich verdiene, wenn es seine Unterthanen ihrer Gerechtsame beraube; so antworte ich darauf: nicht die gegenwärtige Regierung hat diese Dokumente an sich gezogen, sondern der Staat besizt sie schon längst; es steht also nicht bei der Obrigkeit sie wieder heraus zu geben, sondern sie muß der Republik ihre Rechte, die sie zu verwalten übernommen, treulich zu erhalten suchen. Auf die nemliche Weise treffen sie auch nicht die höchstwichtigen Beschuldigungen die ihr Waser in der noch unbekannten Schrift: **Zürich wie es ist / nicht wie es seyn sollte /** aufgebürdet hat. Ich mag ihrer gar nicht einmal erwähnen. Die blossen Beschuldigungen

gen

gen könnten Zürich von den übrigen Cantonen grosse Verdrieslichkeiten zuziehen, sie möchten nun wahr oder unwahr seyn. Es hat eifersüchtige Nachbarn, die es längst um den Vorsiz bei den dreizehn Cantonen beneideten. Aber gesetzt auch, sie wären gegründet diese Beschuldigungen: so wäre doch die gegenwärtige Regierung dabei eben so unschuldig, als in Ansehung der streitigen Dukumente ihres Landvolks.

Alle Vergehungen Wasers zweckten also dahin ab, das Vaterland auswärts zu verrathen, und ihm zwischen andern freien Staaten der Schweiz und seinen eigenen Unterthanen, innerliche Unruhen und vielleicht bürgerliche Kriege zu erregen. Kann man nun wol einem kleinen freien Staate, dessen Stärke in der Harmonie mit andern solchen Staaten, und in der sorgfältigen strengen Behauptung seiner Rechte besteht; kann man einem solchen Staate wohl übel nehmen, wenn er auf seine Sicherheit bedacht ist, alles, was ihm Schaden und Unglück zuziehen kann, aus dem Wege zu räumen, und seine Freiheit, sein Glück und seine Ruhe zu befestigen sucht?

Waser wurde also von seiner Obrigkeit, mit allem Rechte als Landesverräther, und höchst

 gefähr-

gefährlicher Feind seines Vaterlandes angesehen, ein Titel, der auch in monarchischen Staate eigentlich die Todesstrafe nach sich zieht, wenn sie auch nicht immer vollzogen wird. In Republiken bedeutet so ein Verbrechen noch mehr, und besonders in Republiken, wie die Schweizerischen. Und wenn nun vollends die Umstände so zusammentreffen, wie sie hier zusammentrafen, so bleibet fast in Ansehung der Todeswürdigkeit kein Zweifel mehr übrig.

Ausser diesen Hauptverbrechen zeigte sich auch, daß er als Dieb das Leben verwürkt habe. Er hatte der Züricher Bibliothek wichtige Bücher und Manuskripte, der phisikalischen Gesellschaft, die ihn zum Bibliothekar erwählt hatte, ein optisches Instrument von Werthe entwendet, und aus verschiedenen sehr theuren, seltnen und kostbaren Büchern, Kupfer und Landcharten ausgeschnitten; ferner der militärischen Gesellschaft ihre geheimen und seltnen Plane, Landcharten und Manuskripte gestolen: so daß die gestolnen Sachen, nur mäßig taxirt, ihm das Leben kosten mußten. Ich weis wohl, daß ihn bei uns ein geschickter Advocat des eigentlichen Diebstals los und ledig erklärt haben würde: aber in Republiken ist es anders beschaffen; da siehet man einen solchen Diebstal

stal noch strafwürdiger an, und die Phantasie kann den Verlust solcher Dinge die den Staat angehen, nach Willkühr berechnen. Wie viel andere Schriften und Dokumenten hatte nicht Waser auch sonst noch entwendet, und vor seiner Gefangennehmung vernichtet, die nun alle unersetzbar sind. Nach der Richter Meinung hatte er auch dadurch das Leben verwirkt; und wenn man die Sache philosophisch und nicht juristisch ansieht, was ist wol dawider einzuwenden, da sie in Criminalfällen keine gesetzliche Vorschrift haben?

Wenn nun jedes Verbrechen, einzeln betrachtet, den Tod verdiente, um wie viel mehr waren seine Richter berechtiget, einem so gefährlichen, niederträchtigen und aufrührischen Menschen den Tod zuzuerkennen. In unsern monarchischen Staaten wäre das vielleicht nicht geschehen: es wäre aber doch wohl eine ewige Gefangenschaft darauf erfolgt. Diese wurde im Gerichte auch vorgeschlagen, und man hätte sich freilich mit dieser Strafe begnügen können: aber wir müssen hier einen Grund anhören, der nicht ganz zu verwerfen ist. Man zog den Charakter der Nation dabei in Erwägung: man wußte, daß wenn man auch Wasern zu einem ewigen Gefängnisse verurtheile, in vier bis fünf Jahren

alles vergessen seyn, und daß man ihm aus Mitleiden die Thüre des Gefängnisses selbst wieder öffnen würde. Dies war nun freilich ein Punkt, der überdacht werden mußte. Geschah es, daß Waser wieder zu seiner Freyheit gelangte; so konnte man sich nun erst auf eine unversöhnliche Rache gefaßt machen: es war demnach nicht rathsam, sich einer solchen Gefahr blos zu stellen. Was war also weiter zu thun, als Urthel und Recht über ihn ergehen zu lassen?

Nun, mein Gleim, wie denken Sie itzt über Wasern und seinen Prozeß? Billiger gewiß als vorher, da Sie mit unsichern unvollkommenen Nachrichten getäuscht worden waren. Sie werden nun seine Geschichte wohl nicht, wie der Verfasser der betitelten Schrift: Waser, an die Seite der Geschichte der Calas setzen, und sie als ein Denkmal der partheiischen Justiz ansehen. Man merkt dem Verfasser nur zu sehr an, daß er Voltaire seyn, und einen Calas vertheidigen möchte; sein Eifer für das Gute ist zu loben, aber seine schiefen Urtheile und Beleidigungen zeigen von einer vollkommnen Partheilichkeit, die er doch an Wasers Richtern so sehr zu rügen sucht. Wenn Zürich Wasers Prozeß nicht ganz bekannt macht, so stehen Hindernisse im Wege, die weder Partheilichkeit noch Ungerechtigkeit

zum

zum Grunde haben. Würde der Verfasser die ganze Lage der Sachen kennen, so würde er vielleicht anders urtheilen: er würde dann Wasern nicht mehr als ein unschuldiges Opfer des Privathasses, als einen Sündenbock des Familiengeistes ansehen. Seine ganze Schrift wimmelt von schiefen Gedanken und unreifen Urtheilen; und manches offenbar falsche wird darin als Wahrheit behauptet. Ich kann und will mich hier bei der Widerlegung solcher Sätze nicht verweilen: aber ich kann mich auch nicht enthalten einige hier auszuziehen.

„Wenn die Schrift lügenhaft war, was konnte sie also für Schaden bringen? Der Wahrheit alleine ist das heiligste Recht vorbehalten, einen sichern und soliden Eindruck zu machen. Die Lüge bestraft ihren Urheber selbst.„

„Gesetzt diese Schrift bezöge sich auf gewisse Staatsgeheimnisse, gewisse dem Interesse des Staats nachtheilige Züge: welcher aufgeklärte Nachbar wird darauf fussen ohne tüchtigere Beilagen zum Beweiß der erhaltenen Data zu haben. Man müßte von der Politik der Nebenstände des Cantons Zürich sehr seichte Begriffe fassen, wenn man ihnen zutrauen dürfte, daß sie auf eine dergleichen Urkunde eine ernsthafte Maßregel

gel gründeten. Wer sich nur ein wenig in der Praktik der Cabinetter umgeschaut hat, der weis, wie vorsichtig man im Gebrauche der Nachrichten ist. Ueberdieß, wenn diese erdichtete Schrift jemals fähig war, irgend einen Nachbar zu einer Maasregel zu verleiten, so verdiente Waser eine Ehrensäule von der Republik, statt des Todes. „

„ Welche Pflichten Waser beschworen hat, das sieht man nicht deutlich ein. Dem Gerücht nach war er ehemals Pfarrer im Züricher Sprengel. Er wurde abgesetzt, und seitdem war er ohne Dienst und Brod. Er hatte also keine besondere Pflichten mehr für die Republik. Sie hat solche vielmehr selbst wieder zurück genommen. — Wenigstens hatte er auch keine Kanzleipflichten. Er stand in keiner Verbindung mehr. „

„ Vaterland! zweydeutiger Ausdruck! der Meridian macht das Vaterland, nicht physische Umstände. Das Vaterland ist ein Unding. Welche Verbindung hat der Unglückliche, den sein Vaterland ausstößt? Welche Pflichten kann der Staat von dem fordern, dem er Unterhalt und Leben versagt? — Und das war Wasers Lage. „

„ Wenn

„Wenn die vorgeblichen Diebereien niederträchtig und verwerflich waren, so hatten sie sich ja von selbst schon bestraft: was bedurften sie noch einer weiteren Strafe? „

„Wären die Besitzer von einem Grundsatze ausgegangen, so mußten die Stimmen einstimmig ausgefallen seyn. „

„Das Criminal Gericht zu Zürich, scheint sich zum Verdienst anzurechnen, daß er ohne Pein und Martern bekannt. „

So viel mag genug seyn Ihnen diese Schrift bekannt zu machen. Widerlegt zu werden braucht wohl kein Satz. Sie ist ganz in diesem Tone abgefaßt und mit Schmähungen gegen Wasers Richter angefüllt. Und was hat wohl der arme Leidpriester verschuldet, dessen Amt es ist, Delinquenten zu ihrer Richtstätte zu begleiten, daß er ihn einen Galgenpater nennt. Wer wider Partheilichkeit eifern will, sollte doch selbst Sorge tragen, nicht so viel und so offenbare leidenschaftliche Partheilichkeit zu zeigen.

Wer auch, ehe er hinlänglich von Wasern und dem ganzen gerichtlichen Verfahren unterrichtet war, gegen seine Richter Unzufriedenheit faßte, müßte ihn doch immer für strafbar und niederträchtig halten. Der Verfasser dieser Schrift hinge-

hingegen sieht in ihm nichts geringers als einem Heiligen.

„ Ruhe sanft „ schließt er seine Apologie „ heilige Asche des Edlen; Deine Rechtfertigung liegt im Hertzen jedes Unpartheiischen. Dein Schicksal wird ein ewiges Denkmal der gekränkten Menschheit seyn. Bey deinem Namen werden die Gesetze errôthen, und wenn es möglich wäre, daß das Schavot zu Zürich ehrlich gemacht werden könnte; so müßte es von nun an durch dich entunehrt seyn. „

Es ist doch in der That sehr unbedachtsam, ja ich darf wol sagen, unverschämt, nicht nur eine ganze Obrigkeit, sondern eine ganze Nation, ohne allen Grund, ohne alle Kenntniß der Sache, auf eine solche Art zu beleidigen. Gesetzt auch der Verfasser hätte in Wasers Richtern allen nichts als blutdürstige Tiegerthiere gefunden: konnte er denn glauben, daß unter den Bürgern alle Rechtschafnen ausgestorben wären, und daß sich Niemand wider ein so ungerechtes Urthel gegen einen unschuldigen und wahren Patrioten auflehnen würde. Wenn der Verfasser nur ein Ahnden von republikanischem Geiste hätte, so würde er sich das Unmögliche seiner Muthmassung haben denken

könnten. Und kannte er die Regierungsverwaltung von Zürich, die natürlicherweise, so wie alle, auch ihre Mängel hat, aber immer eine der besten in der Schweiz ist, so würde seine unbesonnene Unternehmung gewiß unterblieben seyn.

Wenn ihm das Urthel etwas sonderbar vorkömmt, so wollen wir ihm darinnen nicht ganz Unrecht geben. Die Form desselben mag freilich bei manchen, zumal bei Juristen, den Argwohn erweckt haben, als ob seine Richter mit seinem Prozeß, wie mit einem Schneeballe gespielt, den sie gefunden und fortgewälzt, bis er sich vergrössert hatte. Aber man bedenke auch, daß sich unter so viel Rathsherren und Richtern nicht ein einziger Jurist befindet, und daß Zürich ganz und gar keine Criminalgesetze hat, so wie andere Cantone mehr. O ihr freigebornen Schweizer! wie wichtig ist es für eure Verfassung ein Gesetzbuch zu haben! Alsdenn wird die Obrigkeit weniger gegründeten und ungegründeten Vorwürfen ausgesezt und der Bürger seiner Freiheit und Unabhängigkeit noch gewisser seyn können. Man wird dann eure Freiheit nicht mehr für Hirngespinst und Einbildung halten, wenn ihr einen Regenten habt, den ihr euch selbst geschaffen, ein vollständi-

ständiges überdachtes und bleibendes Gesetzbuch. Dann wird euch, ihr Bürger, eure Obrigkeit nichts mehr, als das Ministerium desselben zu seyn scheinen; und dir Obrigkeit, wird dein Amt dadurch sehr erleichtert werden. Glieder des Raths und der Zünfte, die ihr Energie genug habt, eine Sache durchzusetzen, die das Wohl eures Vaterlandes machen wird, und euch keines unbilligen Partheigeistes verdächtig machen kann, dringt mit vereinigten Kräften auf ein Gesetzbuch: aber hütet euch, ein so wichtiges Werk zu übereilen. Ein aristokratischer Canton, das stolze Bern ist euer Vorgänger: wolltest du wohl, vorgesetzter der dreizehn Verbundenen dahinten bleiben, der du die übrigen durch dein Beispiel zur Nachahmung reizen solltest?

Verzeihen sie mir diese Abschweifung, mein Gleim, ich führ sie nun auf Wasern und sein Urtheil zurück. Noch den nemlichen Vormittag, an welchem das Urthel über ihn gefället wurde, ward es auch vollzogen. Dieß geschieht bei jedem Delinquenten. Einige Zeit vorhero wird er darauf vorbereitet, das Urtheil mag nun zum Leben oder zum Tode ausfallen. Der Delinquent bekömmt keinen Vertheidiger. Nach seinen Eingeständnissen, und nach denen auf ihn

ge-

gebrachten Beweisen wird er verurtheilt. Zwischen der Bekanntmachung des Urthels und der wirklichen Execution ist ein Zwischenraum von einer bis anderthalb Stunden. Binnen dieser Zeit verrichtete er seine Mahlzeit, und vier andre Geistliche (gewönlich junge Kandidaten) als ihn sonst aus Amtspflicht besuchen mußten, theilen sich in die letzte Stunde seines Lebens. Waser hatte die jungen Kandidaten verbeten, und sich die Herren Lavater, Heß, Pfenninger und Schinz dagegen ausgesucht, die man ihm auch bewilliget hatte. Sie äusserten alle größtentheils viel Zufriedenheit mit seiner Bekehrung. Als die Stunde herangekommen war, wurden die Glocken gezogen, und man schiffte ihn über den Fluß. Die beiden Leidpriester hatten ihn bereits in Empfang genommen. Er war in einen Ueberrock gekleidet und hatte seine Haare auf dem ganzen Kopfe in sehr viel Papilotten gedreht. Als er zu seines Vaters Hause kam, wo der Zug vorbey gieng, so seufzte er, und drückte in einigen Worten seine guten Gesinnungen gegen ihn aus. Unten vor dem Rathhause, wo von den Stadtsoldaten ein Kreis geschlossen war, mußte er von einem Rathssubstituten aus einem Fenster des Rathhauses sein Urtheil vernehmen. Ich stand in dem Nebenfen-

 ster,

ster, und konnte alle Bewegungen seines Gesichtes deutlich sehen. Er schien gelassen zu seyn, und sich auf die möglichste Standhaftigkeit vorbereitet zu haben.

Aber unruhige und unterdrückte Todesangst war meinem physionomischen Urtheile nach, auf seinem ganzen Gesichte nur zu deutlich ausgedrückt. Selbst sein Umherblicken auf die Menge von Zuschauern, die Haltung seines Körpers, und die Bewegung und Faltung seiner Hände schien das zu bestätigen. Als der Rathssubstitut das Urtheil zu verlesen anfieng, hob er das Haupt in die Höhe, um das Urtheil anzuhören. Aber einer von den Leidpriestern unterhielt ihn mit frommer Erbauung, damit er nicht zuhören, sondern sich ganz mit dem Zustande seiner Seele beschäftigen sollte. Waser machte eine Bewegung mit der rechten Hand nach ihm, als bät er, ihn doch zuhören zu lassen. Aber der Geistliche ließ nicht nach, und ohngefähres Gerassel von zuschauenden Reutern zog ihn ganz davon ab. Bei dem ersten Punkte, welcher von der lügenhaften Schrift, die er ins Publikum ergehen lassen, handelt, schien er eine unzufriedne Miene zu machen, und nach einigen Umstehenden soll er diese Unzufriedenheit in einigen Worten ausge-

drückt

drückt haben. Ich sah ihn eine solche Bewegung machen; aber von der Ursache bin ich nicht gewiß überführt: ich schweige also davon.

Nach Vorlesung des Urthels führte man ihn durch die Stadt hinaus aufs Schavot. Er unterhielt sich viel mit den Geistlichen, gieng ziemlich geschwind, blickte bisweilen umher, und wenn er Jemanden sah, den er kannte, so nickte er ihm mit dem Kopf einen Gruß zu. Endlich bat er die Geistlichen ihn nun vollends seinen eigenen Betrachtungen zu überlassen, welches sie auch thaten.

Der Verfasser seiner Apologie führt auch den Abscheu des Publikums an diesem Schauspiele als einen Beweis seiner Unschuld an. „Die Einsamkeit, sagt er, verschlossene Fenster, die Bewegung des Haufens werfen dem Staate seine Partheilichkeit vor.„ Es ist wahr, daß sich viel Personen den Tag vorher oder noch am nehmlichen Tage aufs Land begaben, und daß manche ihre Fenster verschlossen hielten: aber die meisten waren mit neugierigen Zuschauern besezt. Uebrigens konnte man das auch als keinen Beweis gelten lassen, weil die Einsamkeit oder Flucht aufs Land von manchen Einwoh-

nern vielmehr als ein Abscheu an dergleichen Schauspielen überhaupt anzusehen ist.

Als Waser vor dem Schavot angekommen war, äusserte er nach bisherigem Stillschweigen sehr christliche Gesinnungen. Er hatte sich ausgebeten, daß er nicht die gewöhnliche Delinquentenmütze aufsetzen durfte, und man hatte ihm das gewährt: er bekam eine ganz neue Mütze. Der Streich gieng glücklich von statten. Auf den Stuhl hatte er sich so feste geklammert, daß der ganze Stuhl mit umfiel, als der Scharfrichter den Rumpf herunter stossen wollte.

So hatte sich der unglückliche Mann seinen Tod selbst zubereitet; ja er hatte ihn sogar gesucht. Jahre lang vorher hatte er sich prophezeiht, daß er einmal auf dem Schavot sterben würde. Die Zeit kam; er konnte diesem Schicksale entgehen wenn er wollte, aber er ließ es darauf ankommen. Er bildete sich vielleicht ein, er sterbe als ein Märtyrer, verursachte vielleicht eine grosse Empörung, und durch sie eine allgemeine Staatsveränderung: vielleicht glaubte er sogar vom Schavot gerettet zu werden. Daß er im Gefängnisse öfters äusserte, der Tod sey ihm die willkommenste Strafe, die

ihm

ihm wiederfahren könne, war ganz natürlich. Eine gelindere als ewige Gefangenschaft durfte er sich nicht denken; und die wäre für Wasern eine beständige Pein und Marter gewesen. Uebrigens war für den Unglücklichen Verworfenen alles aus; er wußte, daß er nun von Jedermann gekannt war; daß er auf keinen Freund mehr zählen durfte; daß die letzte Quelle seines Unterhalts, die er gewiß gewußt hatte, vertrocknet war, daß er seiner Frauen ganzes Vermögen verzehrt, und sie um den Rest desselben noch so schändlich betrogen hatte: kurz das Leben mußte ihm ein wahrer Abscheu werden. Dazu kommt noch, daß er denken mochte, sein Tod würde an denen, welche daran Schuld wären, gerächt werden; und seiner Rachsucht konnte das schon ein Grund mehr seyn den Tod zu wünschen. Hierinn liegt meiner Meinung nach die Ursache seiner vermeinten Standthaftigkeit, und wenn ich ihm auch einen Grad von wahrer Standhaftigkeit zuerkenne, so kann ich sie doch ohnmöglich aus Seelenruhe und Seelengrösse herleiten. Ich gestehe aufrichtig, daß ich bei dergleichen Vorfällen in die Relationen der Geistlichen immer einiges Mistrauen setze. Es ist ihre Pflicht alles zum Besten zu kehren, jede fromm und gut schei-

 nende

nende Aeusserung für fromm und gut zu erklären, und die Sache hat ihren Nutzen. Aber der Menschenkenner, der sich um Wahrheit bemüht, kann mit einem solchen Gesichtspunkte nicht zufrieden seyn. Er will Wahrheit; und Fälle dieser Art sind seinen Untersuchungen und Beobachtungen wichtig. Was für Widersprüche nun in ihren Relationen, mit seinen Handlungen im Gefängnisse, die studiert waren! und wer hat die Unterredung mit seinen Söhnen im Gefängnisse nachgeschrieben? — Ich gebe euch nicht unrecht, ihr würdigen Männer: verzeiht mir aber dagegen auch diese Aeusserung. Ihr hieltet es für Pflicht so zu reden, so zu schreiben. Vielleicht war einem oder dem andern Waser überlegen, daß ihr ihn nicht richtig beurtheilen konntet. Saht ihr bei seinen Reden auf sein Lächeln, auf seine Mienen, auf seinen Accent, auf die Art wie er es sagte, in was für Verbindung er es sagte? und verstundet ihr das alles? — Glaubt nicht, daß ich Wasern bußfertige Gesinnungen abspreche: ich glaube, daß es ihm Ernst war, daß er oft in sich gieng, und daß er bisweilen von seinen Verbrechen und Lastern überzeugt seyn mußte. Aber ich bitte euch, wo seht ihr edle Gesinnungen und ruhige Grösse!. Wie

könnt

könnt ihr die in Wasern finden? Untersucht seine Reden und seine Briefe, gebt jedem Ausdruck den rechten Sinn, der ihm in der Verbindung angemessen ist; und ihr werdet euch umsonst darnach umsehen. Nach den Begriffen, die ich von Wasern habe, fand er für gut seine Rolle bis ans Ende fort zu spielen. Er gab zwar christlichen Ermahnungen und Empfindungen Gehör: aber doch blieb sein Plan immer, die Welt über seinen wahren Charakter größtentheils ungewiß zu lassen. Ein wichtiger Zug ist noch die Beharrung auf seinem Geständnisse, dem Herrn Professor Schlözer seine Lebensbeschreibung, unter dem Titel: Zürich wie es ist, nicht wie es seyn sollte, zugeschickt zu haben, die Schlözer nie erhalten zu haben gegen mich selbst behauptete. Fast sollte man glauben, daß er sie wirklich an ihn abgesandt, und daß sie Schlözer nicht erhalten, oder wie es sonst damit mag zugegangen seyn. Denn, daß sie existirt hat, ist wohl nicht zu bezweifeln, da Waser, ohne den Titel und Absicht zu verrathen, vielen Bekannten in Zürich Fragmente daraus vorgelesen hat.

Vielleicht aber ist das Bekenntniß, sie wirklich an Schlözern abgeschickt zu haben, welches er sehr glaubwürdig zu machen wußte, auch nur

ein Zug seiner Verwirrungssucht, die man aus seinem Betragen im Gefängnisse hinlänglich wahrgenommen hat. Seine freiwilligen Geständnisse sind mir keine Bürgen, daß er in allen Sachen die Wahrheit gesagt, und daß er nichts verheimlichet habe. Von dem lezten Streiche mit dem Vermögen seiner Frau gestand er nichts ein, ungeachtet ihn Lavater aufs innigste bat, ihm Alles zu vertrauen, was er noch auf dem Herzen hätte. Aber es wäre wider seinen Plan gewesen. Er wollte seinem Tode keinen Schandfleck anhängen: denn bis itzt hielt er ihn noch immer, ausser einigen Fehltritten, zu welchen ihn sein Eifer für das Beste seines Vaterlandes verleitet hätte, für das Schicksal eines edelmüthigen Patrioten, oder wollte ihn wenigstens so angesehen wissen, weil er sich vielleicht noch immer einbilden mochte, sein Tod werde grosse Wirkungen haben. Wäre Waser ein edelmüthiger Mann gewesen, so würde er oft in der christlichen Unterhaltung, bei aller Ueberzeugung seiner Unwürdigkeit, nicht so viel offenbare und versteckte Bitterkeit mit eingemischt haben, die in der Seele eines reuigen, sanft und ruhig gewordenen Verbrechers nicht wohl statt finden kann: und thut das wohl ein Verbrecher noch in seinen lezten Tagen, nachdem er vorher von allen Vergehungen überzeugt

gewesen, ist es denn wohl möglich, ihn noch für einen edelmüthigen grossen Menschen zu halten. Kein gemeiner Mensch war Waser freilich nicht; er hatte viel Verstand, aber er war nur halb gesund, Genie und grosser Mensch war er warlich nicht. Alexander Proheska ein gemeiner Mensch aus Böhmen, und ehemaliger Soldat, der in Leipzig Mordthaten wegen hingerichtet worden, war gegen ihn in Ansehung der Verachtung des Todes noch ein ganz anderer Kerl. Der ging zum Schavot, als wenn es ein Tanzboden gewesen wäre.

Es gehört eine große, durch feines Gefühl und Scharfsinn erlangte Kenntniß der menschlichen Seele darzu, um richtig unterscheiden zu können, was wahre Seelengrösse und Seelenstärke sey. Wer Ruhe und Stille in der Seele nicht von einander unterscheiden kann, der wird Seelengrösse und Seelenstärke noch weniger von einander unterscheiden können. Waser dünkt mich, hatte weder die eine noch die andere; Alexander Proheska vielleicht letztere, aber in rohe Hartnäckigkeit ausgeartet, weil der ganze Mensch, der vielleicht zu einem grossen Menschen hätte gebildet werden können, ganz roh geblieben und durch Gewohnheit schwarzer und grausamer Laster hart und unempfindlich geworden

war. Aber ich will Ihnen itzt ein Beispiel von einem Manne erzählen, in welchem beide, wenn sich alles so verhält, wie ich voraussetze, miteinander vereiniget waren. Die alte und neuere Geschichte hat kein ähnliches aufzuweisen. Mir ist die Anekdote als wahr erzählt worden: ich gebe sie Ihnen als nakte Erzählung wieder, und ich glaube, daß sie hier einen Platz verdient.

Hensi und Fueter waren von der letzten Empörung in Bern die Häupter. Wahrscheinlich gab wahrer republikanischer Patriotismus den Anlaß dazu. In der nehmlichen Nacht, wo die Rebellion ausbrechen sollte, wurde sie von einem Mitverschwornen verrathen. Viele retteten sich zu rechter Zeit, aber Hensi und Fueter wurden ertappt und gefangen genommen. Man machte ihnen den Prozeß und verurtheilte beide zum Schwerdt. Fueter mußte das Schavot zuerst besteigen, und Hensi indessen aus einem andern Wagen seinen Gefährten richten sehen. Der Scharfrichter fehlte, und hieb den Fueter in die Schulter. Hensi sah es, und sagte nichts als c'est fort ça (das ist stark). Der Scharfrichter that den zweiten Streich, fehlte wieder, und hieb ihn zu hoch in den Kopf. Hensi knirrschte mit den Zähnen und rief aus: tout est corrumpu dans cette republique jusqu'au bourreau

(alles

(alles in dieser Republik ist verdorben bis zum Henker herab). Beim drittenmal flog der Kopf herunter. Nun bestieg Hensi das Schavot. Gang und Miene äusserten unerschütterte Festigkeit der Seele. Die vorhergegangene Scene hatte ihn statt kleinmüthig zu machen nur noch höher gestimmt. Wo ich nicht irre, so ließ er sich nicht einmal die Augen verbinden, er setzte sich standhaft auf den Todesschemel hin, und erwartete den Streich. Der Scharfrichter, dem seine mißlungenen Hiebe durch Blut und Gebeine ein starkes Zittern verursacht hatte, fehlte abermals, und hieb ihn auch in die Schulter. Hensi, dessen Geist noch ganz gegenwärtig war, wandte sich um, und sagte mit einer gelassenen Verachtung, die Jedermann in Erstaunen setzte: tu juges comme ton magistrat. (Du richtest wie deine Obrigkeit).

Wer nennt mir mehr Beispiele aus der alten und neuern Geschichte? Ich weis keines. Proben von Verachtung des Todes hat man genug: aber das setzt nicht immer Grösse der Seele voraus; es kommt dabei viel auf Lage und Umstände an. Ich gestehe, es wäre mir sehr unlieb, wenn die Anekdote nicht ganz so wahr wäre, als ich sie hier erzählt habe. Ich habe sie wieder gegeben, wie ich sie selbst bekommen. So viel aber ist immer

mer gewiß, daß Hensi ein grosser Mann war. Lessing soll seine Geschichte damals dramatisirt haben: ob er das Stück vollendet hat, ist mir unbekannt.

Was für eine elende Rolle spielt nun Waser gegen einen Hensi? — Im Verhältniß mit andern mag sie vielleicht erheblich seyn. Kraft zu wirken hatte Waser: aber er wußte seine Kraft nicht zu gebrauchen. Wäre er ein ganz gewönlicher Mensch gewesen; so hätte er natürlicherweise alles das nicht thun können, was er gethan. Auch seine gefährliche Leidenschaft, die Rachsucht hätte dann nicht zu dem Grade gelangen können, zu welchem sie empor glühte. Edler und grosser Mensch war er nur nicht.

Wer mag auch Wasern dafür halten, wenn er die Fakta für wahr annimmt, die ich hier erzählt habe? — Wer sieht nicht in ihm, nicht nur den niederträchtigen schlechtgesinnten Menschen, sondern auch den Verbrecher? Nach republikanischer Strenge hatte Waser den Tod verdient; oder man kann wenigstens sagen, er ist nach dieser Strenge nicht ungerecht gerichtet worden. Freilich wäre zu wünschen gewesen, die Richter hätten Güte für Recht ergehen lassen, oder es hätte sie kein anderer wichtiger Umstand daran verhindert. Wer die Sache nicht ganz

übersieht, wird freilich noch auf seinem Sinne bleiben, daß Waser zu streng bestraft worden. Indessen glaube ich doch, daß Zürich darüber ruhig seyn kann. In Rücksicht auf Wasern könnte man auch aus frommer Ueberzeugung behaupten, daß er vielleicht nie, als auf diese Art in einer so guten Verfassung gestorben seyn würde, aber das zieht man freilich nur erst in Erwägung, wenn die Sache einmal nicht mehr zu ändern ist.

Ich hatte mir anfangs vorgenommen gar nichts über Wasern zu schreiben, ob es schon von verschiedenen Seiten von mir verlangt wurde: aber das einfältige und leidige Geschwätz über diese merkwürdige Geschichte, und die benannte Schrift: Waser, welche nun einen sonderbaren Pendant zu meinen Aufsatz ausmacht, bewogen mich dazu. Und Ihnen, würdiger Gleim, dem alle Kleinigkeiten wichtig schienen, war ichs schuldig Wasers Geschichte umständlich zu behandeln.

Ich glaube in deiner Geschichte, strenges aber nicht ungerechtes Zürich, einen vermeinten Schandfleck ausgetilgt zu haben. Dies konnte aber nicht anders geschehen als durch die Beweise von Unpartheilichkeit, die ich gegeben habe. Aber ich versichere auch, so lieb du mir bist, und so lange ich werde denken können, bleiben wirst,

daß

daß wenn sich die Sache so verhalten hätte, wie sie Wasers Apologist schildert, ich der erste gewesen seyn würde, der dich oder vielmehr deine Obrigkeit der Tirannei und Grausamkeit angeklagt hätte. Aber — Dank sey es der Wahrheit, daß ichs laut sagen kann! — Du bist nicht ungerecht gewesen, aber streng. Sey es nur in Verwaltung der Gerechtigkeit auch immer so sehr als in Bestrafung der Verbrechen. Zeichne dich aus, unter deinen Verbrüderten: und du kannst es, wenn du willst. Entferne alles was deine Freiheit einschränken, und deine Staatsklugheit klein machen kann. Wo ist unter deinen verbrüderten Bundsgenossen die Aufklärung so umhergreifend als bei dir? Wo herscht noch so viel Energie unter den Staaten deiner Art, als in dir? — Sie erhalte und erhöhe deine Freiheit und beglücke alle Glieder deines Staats bis zum letzten deiner Unterthanen!

O Gleim, es ergreift mich immer ein mächtiges Gefühl, wenn ich an das herrliche Land zurückdenke, das die gütige Mutter Natur zu ihrem liebsten Wohnsiz ausgewählt hat. Sie sollten es sehn, ganz und so lange als ich sehen, und Sie würden es noch einmal so sehr lieben. Im verwichenen Sommer wurden Sie von uns erwartet. Der ehrwürdige Vater Bodmer hat Ihrer

gehar-

geharret: aber Sie kamen nicht. Wenn Sie wüßten, was für freudige Stunden Sie dem liebenswürdigen vier und achzigjährigen Greise machen würden: Sie machten gewiß diesen Sommer eine Reise dahin, sein Silberhaar zu küssen. — Und wären ihnen etwa noch einige Bedenklichkeiten über Wasern und seinen Prozeß geblieben, so hätten Sie zugleich die beste Gelegenheit, die Wahrheit an der Quelle zu erforschen. Leben Sie wohl, und erhalten mir ihre Freundschafft.

Hrn. Prof. Schlözers

zerstreute Anmerkungen, über vorstehendes Schreiben.

Vergiftet war sein Deutscher Sinn
von Oligarchen Luft.

Schweizer Lieder S. 368.

Durchaus noch keine DefensionsSchrift für den seel. ermordeten Waser, — wie vielleicht einige Leser, aus Misverstande einer Anzeige, erwarten möchten —; sondern blos einige zerstreute, und zwar nur vorläufige Anmerkungen zu dem oben abgedruckten Schreiben. Andre Anmerkungen lassen sich nicht eher machen, als bis vorher ein Alphabet Acten, oder actenmäßiger Nachrichten, dem Publico zur Einsicht vorgelegt worden; welches zu seiner Zeit schon geschehen wird.

Erste Anmerkung.

„Als vor einigen Jaren Heidegger die Erneuerung der Allianz mit Frankreich bestätigt haben wollte: so mochte er *freilich* in seinem

seinem Vaterländischen Canton bei den Zünften nicht geringe Widersprüche vermuten. Er brachte es *also* dahin, dass die Allianz geschlossen wurde, *bevor* die Sache den Zünften zur Ueberlegung vorgetragen worden war „. S. 22.

Wie kan man eine resp. so große Sache so kurz und kalt erzälen, als wäre nur von einer Kleinigkeit, etwa von Geßlers aufgestecktem Hute, oder dem Spucken der Nobili auf das Parterre in Venedig 1), die Rede? — AllianzGeschäfte kan der Zürcher Magistrat so wenig für sich, ohne die Zünfte, abmachen, als ein Monarch von GroßBritannien Auflagen für sich, ohne das Parlament, ausschreiben kan. Sonnenklar beweisen dies die Worte des GrundVertrags, in den Bürklischen Reden. Und wer an diesen Worten noch drehen und deuten wollte: wird durch eine Menge von Beispielen älterer Vorgänge (ich kan, auf Verlangen, mit deren Herrechnung dienen) völlig zum Schweigen gebracht. Der Buchstabe des Gesetzes, das Herkommen voriger Zeiten, alles ist für die Zünfte, und wider den Magistrat, dessen Verfaren Hr. Becker

1) Baretti Beschreibung der Sitten von Italien, Th. 1. S. 51.

F

Becker selbst, am angefürten Orte, gesetzwidrig nennt.

Nun, als Karl I solche Dinge, wo er Widersprüche besorgte, nicht mer vor die Behörde brachte: so — entstand ein BürgerKrieg, so gerecht in seinem Anfange, als ungerecht und scheuslich in seinem Ausgange. Und als Jakob II ein gleiches wagte: so — wurde Wilhelm von Oranien gerufen.

Und wenn ein eingeschränkter, nichts weniger als souverainer Magistrat, Rechte usurpirt, die ihm nicht gehören, nie gehört haben; wenn er GrundVerträge bricht, die er beschworen hat, und die MajestätsRechte des Volks schmälert, deren Wächter er, kraft tragenden Amtes, ist; wenn er sich hartnäckiger gegen Erklärungen sträubt, wie Karl Stuart 2) (der doch endlich nachgab); wenn er gegen diejenigen, die ihre angefochtene Rechte in gesetzmäßiger Form reclamiren, oder eine *Petition of Rights* eingeben, commissionaliter väterliche Schritte zu tun geruhet (Briefwechs. XXXIII. S. 177:) wie nennt man dieses Verbrechen? — Und was steht

2) Hume Geschichte von GroßBritannien, Th. I. S. 174.

steht für eine Strafe darauf? — und wer ist sein Richter? —

Zwote Anmerkung.

"*Tu juges comme ton magistrat!*" S. 75. — Hr. Becker hatte mir diese Anekdote, noch ehe Er sie drucken lassen, mündlich erzählt. Sie fiel mir unbeschreiblich auf. Alle andre Fälle von Trotzbietung gegen Tod und Mörder, so viel ich deren aus alter und neuer Geschichte kenne, sind nur Beispiele von Standhaftigkeit vor dem Tode; hier fand ich das erste von Standhaftigkeit noch mitten im Tode.

Natürlich war nun meine erste Sorge, das seltene Factum zur Gewißheit zu bringen. Ich bat einen meiner hiesigen Schweizer-Freunde, sich an der Quelle bei einem unparteiischen und der Sache kundigen Manne zu erkundigen. Aber leider kam folgende Antwort:

BERNE, ce 28 Fevr. 1781.

—— Quant au propos de *Henzi*, il n'en est pas un mot. Car independamment qu'ils sont morts tous les trois se reconnoissant très - coupables et dignes du chatiment

 qu'on

qu'on leur infligeoit: des temoins *oculaires* m'ont dit que quoique *Henzi* n'ait pas eû sa tête entierement abatue du premier coup de glaive, le bourreau ayant pris trop haut, cela lui avoit cependant *entierement fendu la tête et l'avoit mis hors d'état par le même de proferer une porole* 3).

Also, nicht eine elende Rolle gegen *Henzi* S. 76. spielte Waser; sondern eine weit glänzendere, eine ausserordentliche, und für aller Welt JahrBücher bemerkungswürdige Rolle. Ganz Helvetien, dessen Erde doch das Blut so manches Unschuldigen, und eben durch Unschulds-

3) Aus eben diesem Briefe verbeßre ich hier, gelegenheitlich, einige andere Unrichtigkeiten, die Hr. B. hier begangen hat. Geköpft wurden damals in Bern *Henzi*, *Vernier*, und der Lieutenant von der Garde *Futer*. Aber der HauptAnfürer, Gabriel *Futer*, der zur Vierteilung verdammt war, entkam, und lebet noch --- und zwar mitten in Bern! Zu Ende vorigen Jars wirkten ihm, einem 80järigen Greise, seine Kinder die Freiheit aus, nach Bern zurückkeren zu dürfen. . . . Allgemeine Anmerkungen, aus diesem Vorfalle, über die Laune der oligarchischen Despotie, verglichen mit der monarchischen Despotie, mag der Leser, der kein Eydgenosse ist, selbst machen.

schuldsGefül zu übermenschlichem HeldenMut Entflammten, eingetrunken hat; ja ich wage zu sagen, so viel ich mich jetzo wenigstens besinnen kann, die ganze WeltGeschichte, hat kein Beispiel von grösserer, kaltblütiger, bis zum TodesHiebe ununterbrochen fortgesetzter Standhaftigkeit (verschieden von schwärmerischer Berauschung), als den im Maj. 1780. von XXXIII Mann in Zürich geschlachteten Waser.

Wie Er sich mit seinen Kindern im Gefängnisse unterredete: länger, und herzhafter, wie Cromwells Märtyrer 4) mit den seinigen; — auch bedächtiger wie Karl Stuart: denn

4) Sonst findet sich eine ganz auffallende Aenlichkeit zwischen König Karl und Pfarrer Waser. Beide hatten grobe Feler begangen; beide waren äußerst unbesonnen, und wälten gewönlich die unschicklichsten Mittel zu ihren sowol guten als tadelhaften Zwecken; beide erlaubten sich in der Not, in der sie einmal waren, Kniffe, und gingen nicht immer gerade Wege, sondern oft SchleichWege. Der König verdiente darüber, von dem Parlament, eine Einschränkung seiner Macht; und der Pfarrer verdiente darüber, von den Machthabenden, die LandesVerweisung: so würde jener ein guter König, und dieser ein brauchbarer, tugendhafter WeltBürger geworden seyn.

denn dieser sprach mit seinem 9jährigen Heinrich, wie Amilkar mit seinem kleinen Annibal.

Wie er, bei der ersten Ankündigung des TodesUrteils, seinen BlutRichtern, die sich vielleicht auf ein Flehen um Gnade spitzten, die passende Warnung gab! S. 15.

Wie er, wie Waldmann 5) mit seinen seinen Geistlichen negocirte, um noch auf dem MordPlatze laut vor Tausenden sagen zu dürfen:

5) In Venedig wurde ein Becker, ganz unschuldig, gehangen: dies gab zu einer, nunmer abgeschaften Gewonheit Anlaß, daß ehe einem übersürten Verbrecher das Urteil gesprochen wurde, ein ausdrücklich dazu bestimmter GerichtsDiener den Richtern zurufen mußte: *Ricordatevi del povero fornaro*, Erinnert euch an den armen Becker, Baretti Beschreibung der Sitten von Italien, I. S. 64. — Durch einen Zufall, der einem halben WunderWerke änlich sieht, war nicht lange vor Wasers Ermordung, Waldmanns, weiland Rethgerbers, zulezt Burgermeisters in Zürich, Geschichte herausgekommen, in Zürich bei Orell, Geßner, Fueßli und Comp. 1780 gedruckt: aber — keiner von Wasers BlutRichtern muß dieses Buch gelesen, in diesen Spiegel oligarchischer MordWuth geguckt haben.

fen: man ermordet mich / ich sterbe unschuldig!

Wie er, wenige Minuten vor seiner Abholung zum MordPlatze seine MittagsMalzeit, in Beiseyn des GefängnisWärters und seines Geistlichen, mit gutem Appetit (anders Karl Stuart) verzerte; wie er dabei scherzte 2c.!

Wie er beim Hingehen seine Bekannte grüßte, und das Haus seines noch lebenden Vaters, und das GeburtsHaus seiner Frau segnete!

Wie ihm vor dem Rathhause die Hände gebunden wurden, und der Scharfrichter, nicht Er, — dabei zitterte!

Wie er beim Anhören des Worts *lügenhaft* lächelte oder nickte! (siehe unten S. 92).

Wie er den MordStul betrachtete, daß er so niedrig wäre; und fragte, ob er auch recht sitze? — —

Nicht alle diese Umstände weiß vielleicht Hr. B., und noch weniger das Publikum. Das ist sehr natürlich! Müßt' einer ein Narre seyn, der so was jetzo schon im Angesichte des Wellenbergs erzälte! da muß man entweder schweigen, oder auf Wasern lästern. Ausländer,

der, besonders Zeitungsschreiber, sind bisher entweder un-, oder übel unterrichtet gewesen; und haben daher, entweder gegen Wasern, oder aus MenschenGefül, ober ohne Tatsätze/ für Wasern gesprochen. Die nächsten Nachbarn von Zürich scheinen es für ein Stück Eydgnößischer Lebensart zu halten, jeden, den Meine Gnädige Herrn Ihrer Hrn. Confoderirten zu schlachten geneigen, mit einem *D. Dodd* und *la Motte* zu vergleichen. Also — hat das Deutsche Publicum, bis diesen Tag, immer nur die Eine Partei gehört.

Doch viele von obigen TatSätzen sind von Zürich selbst, und zwar von Geistlichen, angegeben. Was hat Hr. B. für Recht, dieser ihr Zeugniß verdächtig zu machen? Feindes Lob ist in den meisten Fällen unverdächtig; und bekanntlich waren die Hrn. Geistlichen in Zürich eben nicht Hrn. Wasers Freunde.

Dritte Anmerkung.

Ueber den Aufsatz des seel. Wasers, vom Ursprung und der Beschaffenheit des KriegsFonds in Zürich (Briefw. XXXI, S. 57).

S. 57). laufen in mehreren DruckSchriften, sehr viele, und darunter unglaublich schiefe Urteile, herum. Den waren FragPunct hat man dem guten frommen Publico, — das sich drehen und wehen läßt von jedem Wind der Lere, die man ihm aus vollen Backen zubläset —, völlig aus den Augen gerückt; und sich nachher in Beschuldigungen und Entschuldigungen ausgebreitet, von denen schlechterdings keine Rede war, auch keine seyn konnte. Die hieher gehörigen Acten hat das Publikum freilich bereits gelesen, aber entweder zu flüchtig gelesen, oder wieder vergessen: ich will sie also noch einmal verlesen.

I. Nicht "die *Note* zu dem Aufsatze über den KriegsFond steht, unbedachtsamer Weise, unter den BewegUrsachen von Wasers Hinrichtung oben an", S. 48: sondern der Aufsatz vom KriegsFond selbst. Hier sind die Worte des BlutUrteils, nach zwoen 6) mir von Zürich selbst zugekommenen sehr genauen „Kopei: . . . . "bekannt, ... daß er, „mit

6) In einer dritten mir aus einer eben so sichern Quelle zugekommnen Abschrift, stehet nachher: Schriften, im Plural. Dieser Plural ist mir noch unbegreiflicher.

„mit gänzlicher Beiseitsetzung aller seiner „dem Vaterland schuldigen / und demselben „so teuer geschwornen Pflichten, eine lü„genhafte / ganz erdichtete / und einig und „allein zu Erweckung Unruhe und MißVer„gnügens abzweckende *Schrift*, durch den „Druck öffentlich bekannt machen lassen." ... Wir wollen diese Stelle analysiren.

II. Nicht daß Waser diese Schrift verfaßt, sondern daß er sie drucken lassen, wird ihm mit als ein TodesVerbrechen angerechnet. Denn die Schrift selbst war schon lange vorher, 1. in Zürich allgemein bekannt. Das 2. Waser ihr Verfasser wäre, wußten Magistrat und alle Menschen. 3. Hr. Prof. Meister hatte aus dieser Schrift seinen Schülern vordocirt; der SchulRat donnerte gegen ihn, aber an den Verfasser derselben, wagte er sich, meines Wissens, nicht. 4. Er selbst, Hr. Waser, war so unbesorgt bei der ganzen Schrift, daß er mir ja ausdrücklich freistellte, seinen Namen im Drucke darunter zu setzen. — Nun, Cajus schreibt eine Schrift, läßt sie handschriftlich, ohne Scheu, in seinem Vaterlande allgemein circuliren: alle kennen ihn als den Verfasser, und — niemand stellt ihn nur zur Rede!

Eben

Eben dieser Cajus läßt nachher diese Schrift drucken, im Auslande drucken, in einem Werke drucken, welches unter Tausenden, die eigentlich bei der darinn gemachten Entdeckung interessirt wären, nicht einer liest: und nun — soll er des Todes sterben!

III. Aber die Schrift war doch "lügenhaft, erdichtet, ganz erdichtet": Das steht nun freilich so mit dürren Worten da, in dem TodesUrteil, das unter der Auctorität eines ganzen BlutGerichtes gesprochen, publicirt, und vollzogen worden ist! — Aber, nach meinem besten bisherigen Wissen ist sie nicht lügenhaft, sondern wahr; sie ist nicht erdichtet, sondern authentisch; ist sie nicht ganz erdichtet, sondern ganz aus Acten gezogen. Kan der Concipient dieses Urteils ein einziges wesentliches Factum darinn als lügenhaft und ganz erdichtet beweisen: so gebe er sich, dem Publico, der Wahrheit, und Gotte, die Ehre, und beweise es! Ganz anders urteilt von dieser Schrift selbst der ungenannte Apologist in meinem Briefwechs. XXXIX. S. 170 folgg., ein würdiger Zürcher, obgleich warmer Freund des dortigen Magistrats. Indiscretion findet dieser in ihr, aber keine Lügen, keine Erdichtung:

tung: die auffallendsten TatSachen gestehet er ein, und entschuldigt oder erkläret sie. — Wären sie auch wirklich lügenhaft und ganz erdichtet: warum verfolgte sie nicht die Behörde mit Feuer und Schwerdt, wie sie zuerst, und zwar im Lande selbst, wo allein sie hätte Schaden tun können, erschien? Bei diesem Woetr "lügenhaft", als Waser es von dem RatsSubstituten im BlutUrteil aussprechen hörte, raffte sich seine Seele noch einmal auf, und "schien durch ein gar merkliches, widerliches Kopfnicken, Befremdung zu äussern" 7) So lächelte Karl Stuart unwillig, so oft in seiner Anklage der GeneralFiscal die Worte: *Traitor, Murtherer, and publick ennemy to the Commonwealth*, aussprach.

IV. Aber die Schrift "zweckte einig und allein ab, Unruhe und Mißvergnügen zu erwecken"? — Im 2ten Artikel seines FinalExamens wurde er gefragt, ob er eingestehe, daß "alle diese . . . . Schlözern zugeschickte Briefe und Schriften, viele Unwarheiten enthalten, und teils hiesige Obrigkeit und ihre Verrichtungen zu verläumden und verhaßt zu machen,

7) Nach einer zwoten noch handschriftlichen Nachricht: Beim ersten Klagpunct schüttelte er den Kopf, verzog den Mund, und gab deutlich zu verstehen, dass ihm der Ausdruck des Urteils nicht gefalle.

chen, theils auch PrivatPersonen zu verkleinern, zum Endzweck gehabt? — Waser, der sonst oft unbesonnene Waser, war hier in seiner Antwort bedächtig. Auf die Frage 1. von den vielen Unwarheiten rc. antwortete er — gar nichts. Den 2. waren Endzweck seiner Handlung (Rechte und Gerechtigkeit herzustellen, malo inquietam libertatem quam quietum seruitium &c.) berührte er ebenfalls nicht. Aber 3. den ihm Schuld gegebenen Endzweck, lehnte er doch klar durch seine Antwort ab: so viel Geistes Gegenwart hatte noch der bereits mit den Schrecken des Todes Umfangene! — Auch hier widerhole ich meine obige Frage: war diese Wirkung der Schrift nicht noch weit mer damals zu befürchten, wie sie handschriftlich, im Lande selbst, von Hand in Hand gieng? und warum verfolgte sie nicht damals die Behörde mit Feuer und Schwerd?

V. Aber Waser hat doch "strafbarer Weise / und wider seine bürgerliche Pflichten / die Zürcher Censur vorbeigegangen / und am Ende selbst den HHrn. CensurPräsidenten derentwegen mit Lügen berichtet? — Das war der erste FragPunct im FinalExamen. Waser antworte mit Ja; ich weiß aber

nicht,

nicht, auf welches Glied der Frage eigentlich? Denn sichtbar hat sie deren 2 ganz verschiedene, und hier zu Land, vermutlich auch in der übrigen Christenheit, gilt die Regel: jeder InquisitionsArtickel muß nur immer einen Umstand in sich fassen 8). Ich denke also, Hr. Waser tat, was man gewönlich auf frölichen ZunftMalen tut, wenn man in einem Odem mit mereren Fragen bestürmt wird: weil man die erstern vergessen hat, so beantwortet man blos die letzte. Die erste hätte Hr. Becker beantworten sollen: Hat Waser wirklich wider seine Bürgerliche Pflichten gehandelt / indem er die Zürcher Censur vorbeigegangen? Hat er dadurch sogar, wie Hr. B sich S. 36 entfallen läßt, einen Meineid begangen? Hat er dadurch so gar das Leben verwirkt? — Diese allgemeine Frage löset sich in folgende 5 besondere auf:

1. Wie lautet der Zürcher BürgerEid? Etwa so, wie gewönlich der BürgerEid in den deutschen ReichsStädten? Dies vermutet der Hr. Verfasser der Schrift: Waser S. 24. Und dann ließe sich noch dispu-

8) Meisters Principia Iur. Crim. p. 323. Claproths peinl. Proceß, S. 101.

disputiren, ob Waser, in Verbindung aller Umstände, nicht noch mer als berechtiget / ob er nicht gar verpflichtet gewesen, bei einer ungewönlichen Harthörigkeit der Behörde, auch ein ungewönliches Cur-Mittel, wie einst Hr. Lavater gegen Grebel / zu gebrauchen.

2. Oder nimmt der Zürcher namentlich auch in seinen BürgerEid, daß er nichts ohne Censur wolle drucken lassen?

3. Oder gibt es eine absonderliche Zürcher CensurVerordnung? Diese muß herbei, damit man sie mit der Bruchsaler und Salamanker CensurVerordnung vergleichen könne. Also wirklich "kein Zürcher darf irgend etwas, es sei politisch, ascetisch oder physiognomisch, weder in Zürich noch in der übrigen Welt, weder einzeln noch in eine Zeitung, einen MusenAlmanach, oder einen Briefwechsel, weder ohne noch mit seinem Namen, ohne Censur drucken lassen? und

4. geht er die Censur vorbei, so wird er geköpft! geköpft!" . . . . Wirklich so, und nicht anders, muß die Züricher Censur-

Ver-

Verordnung lauten, wenn alles obige an seinem Orte consequent seyn soll. Nun wer wird auf dieses extra rare Stück, aus dem Lande der Freiheit, wo keine "Monarchien-Luft" wehet, nicht extra neugierig seyn? Kann Hr. B. dieses Stück schaffen: so beliebe derselbe

5. das Datum / in welchem Jar —, und die Personen / von denen — es zu Gesetz gemacht worden, ja nicht zu vergessen. Ist es einseitig, blos als eine Wehr und Waffe gegen mutvolle, mit Brittischem Geiste beseelte Mitbürger, bei anhebenden Usurpationen, gegeben: dann entstehen über dessen Verbindlichkeit neue rechtliche Fragen. Despotie und Preßzwang sind zwo HerzensSchwesterchen: keine kann ohne die andere leben. Dies lert die Geschichte von England unter den Stuarten, die von Dänemark nach der Revolution 1660, die vom Kirchen-State um das J. 1515 (siehe die Briefe über das MönchsWesen, Th. II). Simson, der sonst unbändige Simson, malte den Philistern geduldig wie ein Karren-Gaul, wie ihm die Augen ausgestochen waren: B. der Richter XVI. 21.

VI. Aber

VI. Über "die diesem Aufsatze beygefügte Note war doch beleidigend"? S. 36. — Beleidigend? also auch unwahr: es wäre denn, daß ein Ratsherr eben so viel, oder noch mer, prätendirte, wie eine Majestät. Nun worinn bestund das Unwahre? Hr. Becker sowol, als der Apologist des Zürcher Magistrats in meinem Briefwechs. XXXIX S. 171. folgg., beweisen umständlich und kräftig: es sei billig, daß jeder Zürcher KriegsDienste tue; es sei billig, daß er sich selbst Uniform halte; das Tuch in der MagistratsNiederlage sei dauerhafter; alles habe da seine gesezte Taxe . . . Ganze Seiten herab wird das so hin demonstrirt: der Leser fült die Stärke dieser Beweise, und vergißt darüber, daß — von allem dem in der Note gar keine Rede sei.

Die Note sagt: Dieser Fond wird vor jetzo *ganz wider seine Bestimmung* angewandt; denn der *unvermögende* Landmann sollte daraus zu Anschaffung seiner KriegsBedürfnisse *unterstützt* werden, und jezt empfängt *Niemand* etwas. Dies ist der HauptSatz: alles folgende sind nur NebenSätze. Nun ist dieser HauptSatz wahr? Alles kommt A. auf die Bestimmung dieses Fonds, und B.

auf das Factum an, ob solcher wirklich jetzo seiner Bestimmung gemäß angewandt werde, oder nicht.

A. Die Bestimmung dieses Fonds lehrt sein StiftungsBrief, oder die sogenannte Erkänntnis der geheimen und KriegsRäte vom 19 Decemb. 1682. (Briefwechs. XXXI S. 57 folg.) "Weil es nicht in eines jeden *Vermögen* und *Gelegenheit* ist, solche Mondirung selbst machen zu lassen: also hat man für nützlich und sehr anständig angesehen, daſs solche Casaques neben oberzälter Rüstung, in ziemlicher Quantität .... in Vorrat aufbehalten, und denen, so unter solche Frei-oder andre Compagnien gehören, in einem *leidlichen* Preiſs, *je nach eines jeden Vermögen*, zu kaufen gegeben würden". Die erfoderliche GeldMittel dazu aufzubringen, sollen die Herren das Geld, das sonst järlich, freilich ganz unnützer Weise, verschmauset worden, hiezu anwenden: welches Geld, nach einer MittelZal von 92 Jaren, alljärlich 1367 fl. macht. — Nun ist diese Bestimmung wahr? d. i. stehen alle diese Worte so, wie sie Waser angibt, wirklich in der StiftungsUrkunde? Ohnmöglich kann ein vernünftiger Mensch daran zweifeln. Denn hätte sie Waser erdichtet: so wäre es unbegreiflich,

begreiflich, warum kein einziger seiner Feinde, bis auf den heutigen Tag, diese bis zum Unsinn freche Erdichtung gerüget hätte. Dies war also die Bestimmung des Fonds. Das vorhin verschmauste Geld soll zur Unterstützung des armen Landmanns, bei Anschaffung seiner Mondirung, damit jeder solche in einem leidlichen Preise, je nach seinem Vermögen, bekäme —, soll dazu, ja nicht zum FortificationsWerk (s. den Schluß der Räte und Bürger vom Jan. 1683 Briefwechs. XXXI S. 59), noch weit weniger zu Geschenken, zu jährlichen Beneficien, zu QuartierFanen (eben das. S. 60) ꝛc. ꝛc. ꝛc. angewandt werden.

B. Wird jetzo dieser Fonds, seiner erstbewiesenen Bestimmung gemäß, wirklich angewandt? Waser sagte "jetzo empfängt niemand (von dem armen Landmann, in einem leidlichen Preise, je nach eines jeden Vermögen) etwas; alle müssen zwar ihre Mondirungen aus diesem Fonds nemen, aber alle für gleichen Preis, der nichts weniger als (je nach eines jeden Vermögen) leidlich ist, weil der Fonds bei diesem Handel sogar noch grosse Capitalien gewinnt. — Noch hat diese Tatsachen bisher niemand geläugnet. Folglich

(S. 48. des Beckerschen Briefes) wird der KriegsFond schlecht (d. i. zweckwidrig) verwaltet / und man treibt ein für das LandVolk nachtheiliges Monopol damit. Widerlege das, wer es widerlegen kann.

VII. Durch die Stiftung des KriegsFonds 1682 hat der Landmann einmal eine Woltat, ein Recht, erhalten. 1. War der Zürcher Magistrat befugt, dieses Recht in der Folge ohne Ursache wieder aufzurufen? Hier antantworte ein Kenner des Zürcher StatsRechts. Oder 2. wenn bereits vor Jaren der Magistrat "seine Unterthanen ihrer Gerechtsame zu berauben, für gut befunden: ist der gegenwärtige Magistrat wenigstens, nicht verpflichtet, dem Magistrat seine Rechte, die er zu verwalten übernommen, treulich — sei's auch auf Kosten der übrigen Bürger — zu erhalten"? Hr. Becker scheint S. 54. so zu urteilen: ich aber danke Gott, daß ich in einem State lebe, wo keine Unterdrückung das Recht der Verjärung genießt.

VIII. "Ein ehemaliger RatsHerr in Zürch bestal die KriegsCasse um eine ansenliche Summe, und wurde hernach aus dem Lande verwiesen", S. 52. Wie hieß der Herr? wie

ansenlich war die Summe, die er stal? und nur des Landes wurde er verwiesen? — Hr. W. verbände sich unzäliche Leser, wenn er den ganzen Verlauf näher erzälen wollte. Es fällt so auf: ein RatsHerr der den KriegsFonds bestielt/ wird relegirt; ein Bürger der gegen den KriegsFonds schreibt, wird enthauptet! Ein umständlicher Bericht hievon, würde auf einmal, besonders dem deutschen Publico, zwei Grillen aus dem Kopfe bringen, von denen man bei dem Waserischen Processe so manche grausame Anwendung gemacht: einmal, daß in Helvetien mer Tugend, wie anderswo, wäre; und zweitens, daß es die Natur der oligarchischen Regierung mit sich bringe, alle Verbrechen strenger zu bestrafen. Umgekehrt, in keiner Regierungsform der Welt kan man ungestrafter sündigen, wie in der oligarchischen! Wirklich das bringt ihr Wesen so mit sich. Aber freilich nicht alle Sünder/ und alle Sünden/ haben gleiche Privilegien. Worinn die Ausnamen bestehen; weiß jeder aus der Statskunde von Venedig, von Algiers, Tunis, Tripoli, von dem alten Preussischen Ordens-, und allen andern oligarchischen Staten; und leren namentlich in Zürich

Frischhans, Waldmann, Waser.

* * *

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becker, Wilhelm Gottlieb, / Schlözer, August Ludwig <<von>>, / Waser, Johann Heinrich,

Ueber Wasern und seinen Prozeß an Herrn Canonicus Gleim

Franckfurt am Mayn 1782

Biogr. 1235 tb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067803-1
VD18 11896620